

Protokoll 8/2023

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 4. Juli 2023, 16:00 – 19:00 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard
Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Roman Burkard eröffnet die 8. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **René Gretener, Jérôme Peter, Nina Koller** und **Michèle Willimann**; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend. Für die heutige Sitzung ebenfalls entschuldigt ist Protokollführer **Markus Grüter**. Später erschienen: **Theo Iten** (16:15 Uhr), **Alexander Kyburz** (16:20 Uhr) und **Bruno Zimmermann** (16:40 Uhr)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1 **Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 7/2023**

Das Protokoll Nr. 7/2023 wird erst an der Septembersitzung genehmigt

2 **Vereidigung der Ratsmitglieder**

Keine Vereidigung

3 **Kommissionsbestellungen**

Keine Kommissionsbestellungen

4 **Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

4.1 2797.2 SR – Antrag der SVP-Fraktion vom 15. Mai 2023 zu Feuerwehrreglement: Teilrevision; Änderung der dienstlichen Organisation und der Besoldung der Milizfeuerwehrleute, 2. Lesung

4.2 Motion der SP-Fraktion vom 14. Juni 2023 betreffend «IT-Sicherheitstest der Stadtverwaltung»

4.3 Postulat der SVP-Fraktion vom 15. Juni 2023 betreffend «Der Stadtrat ist gerade auf der Suche nach Standorten für neue zukünftige städtische infrastrukturelle Bauten (wie u.a. einem Hallenbad) – wie steht es um den Denkmalschutz bei der Schützenmattschul-Anlage?»

4.4 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 15. Juni 2023 betreffend «Einen Teil des Jahresüberschusses 2022 der Bevölkerung zurückgeben mittels eines einjährigen Spezial-Angebots zur Gratis-ÖV-Benutzung im ganzen Kanton für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug»

4.5 Interpellation M. Amato Mengis, E. Ambühl Tarnowski und I. De Gobbi, alle SP, vom 15. Juni 2023 betreffend «Sicherheitsmassnahmen für Langsamverkehr mit speziellem Augenmerk auf die Schulwege im Rahmen der Bauarbeiten Auffüllung Wanne General-Guisan-Strasse»

4.6 Postulat der FDP-Fraktion vom 27. Juni 2023 betreffend «Überprüfung des arbeits- und schulfreien Michelstags (29. September)»

4.7 Interpellation der SP-Fraktion vom 30. Juni 2023 betreffend «Umsetzung der Initiative 2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand»

4.8 Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. Juli 2023 betreffend «Mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren!»

4.9 Interpellation D. Meyer, GLP, vom 3. Juli 2023 betreffend «Steuererklärung löst Fragen zu preisgünstigen Wohnungen aus»

5 **Überweisung parlamentarischer Vorstösse**

5.1 Motion der SP-Fraktion vom 14. Juni 2023 betreffend «IT-Sicherheitstest der Stadtverwaltung»

- 5.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 15. Juni 2023 betreffend «Der Stadtrat ist gerade auf der Suche nach Standorten für neue zukünftige städtische infrastrukturelle Bauten (wie u.a. einem Hallenbad) – wie steht es um den Denkmalschutz bei der Schützenmattschul-Anlage?»
- 5.3 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 15. Juni 2023 betreffend «Einen Teil des Jahresüberschusses 2022 der Bevölkerung zurückgeben mittels eines einjährigen Spezial-Angebots zur Gratis-ÖV-Benutzung im ganzen Kanton für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug»

6 Politische Sachgeschäfte

- 6.1 2800.1 SR – Kultur: Kunst im Tech Cluster Zug; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 – **ERSETZT VORLAGE Nr. 2800 vom 14. März 2023**
- 6.1.1 2800 SR – Kultur: Kunst im Tech Cluster Zug; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026
- 6.1.2 2800.2 GPK – Kultur: Kunst im Tech Cluster Zug; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026
- 6.2 2810 SR – Stadtplanung: Bebauungsplan Klinik Meissenberg, Plan Nr. 7512, 1. Lesung
- 6.2.1 2810.1 BPK – Stadtplanung: Bebauungsplan Klinik Meissenberg, Plan Nr. 7512, 1. Lesung
- 6.3 2797.2 SR – Feuerwehrrglement: Teilrevision; Änderung der dienstlichen Organisation und der Besoldung der Milizfeuerwehrleute, 2. Lesung
- 6.3.1 2797.3 GPK – Feuerwehrrglement: Teilrevision; Änderung der dienstlichen Organisation und der Besoldung der Milizfeuerwehrleute, 2. Lesung

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

Keine Geschäfte

8 Parlamentarische Vorstösse

- 8.1 2820 SR – Postulat (Motion) der FDP-Fraktion vom 9. September 2022 betreffend Inspiration statt Stagnation bei der Lärm- und Litteringbekämpfung in der Stadt Zug
- 8.2 2819 SR – Postulat (Motion) der SVP-Fraktion vom 1. Dezember 2022 betreffend «Drei «Fische» auf einen Schlag mit dem neuen Masterplan «Schwimmen» – Für ein neues grosszügiges Strandbad im Brüggli, ein vergrössertes Zuger Strandbad und ein neues Hallenbad mit ganzjährigem zentralem Betrieb mitten in Zug»
- 8.3 2818 SR – Postulat der SVP-Fraktion vom 13. Mai 2022 betreffend «Mit der Sommerfrische nach Corona proaktiv aus dem Stadthaus zur innovativen Strandbad-Vergrösserung; «Oeschwiese SUBITO - JETZT»»

- 8.4 2817 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2023 betreffend «Investieren macht Freude – weniger Freude «herrscht», wenn mehr investiert wird als aus der Stadtkasse «herausprudelt» und man sich in Zeiten von Rekordeinnahmen verschuldet!»

9 Mitteilungen

1 **Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 7/2023**

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Protokoll Nr. 7/2023 zur Sitzung vom 13. Juni 2023 an der GGR-Sitzung vom 5. September zur Genehmigung vorgelegt wird.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 2797.2 SR – Antrag der SVP-Fraktion vom 15. Mai 2023 zu Feuerwehrreglement: Teilrevision; Änderung der dienstlichen Organisation und der Besoldung der Milizfeuerwehrleute, 2. Lesung

Im Hinblick auf die 2. Lesung stellt die SVP Fraktion Ihnen fristgerecht folgende zwei Anträge:

1. Zum §5 Feuerwehrkommission:

Abs. 2 (neu) Die Feuerwehrkommission ist politisch zusammengesetzt. Die Kommission kann weitere Feuerwehrleute oder Feuerwehrfachleute mit beratender Stimme zuzuziehen.

Begründung:

Der GGR hat am 11. April 2023 mit 16:17 Ratsmitgliedern den damaligen Antrag der SVP und weiterer Gemeinderäte knapp abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass die Frage nochmals debattiert werden muss. Die siebenköpfige Feuerwehrkommission soll sehr bewusst politisch vernetzt sein. Alle Stadtparteien werden dadurch gestärkt und haben sich in der Vergangenheit (z.B. bei der Schulkommission und bei der Nachhaltigkeitskommission) gezeigt, dass sie diese Verantwortung sehr gut tragen können und über gute eigene Netzwerke verfügen. Bereits früher konnten die Parteien teilweise beim gültigen Reglement geeignete Vorschläge unterbreiten. Zusätzlich soll der Abs. 2 mit dem Ausdruck „Feuerwehrfachleute“ statt nur Fachleute präzisiert werden.

2. Zum §14 (neu)

Abs. 1: Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten dieses Reglements.

Abs. 2: Dieses Reglement ist ab Inkrafttreten für 12 Jahre gültig.

Der GGR hat am 11. April 2023 einen neuen §14 mit 17 zu 18 Ratsmitglieder knapp abgelehnt. Und zwar sowohl Absatz 1 wie auch Absatz 2. Es erscheint der SVP –Fraktion richtig und wichtig, dass v.a. der Absatz 2 zur „Sunsetlegislation“ nochmals debattiert wird. Es darf festgestellt werden, dass diverse andere, hier nicht betroffene Reglemente der Stadt von Zeit zu Zeit, meist nach 12 Jahren vom Stadtrat auf die Aktualität angeschaut und allenfalls angepasst werden, allerdings einige noch nicht. Das Parlament sollte der Hüter von Reglementen sein, welche stets „up-to-date“ sind.

Ergebnis

Der Antrag wird unter Traktandum 6.3 behandelt.

4.2 Motion der SP-Fraktion vom 14. Juni 2023 betreffend «IT-Sicherheitstest der Stadtverwaltung»

Mit der immer stärkeren Vernetzung und Digitalisierung der städtischen Dienstleistungen und Verwaltungsabläufe wächst auch die Anfälligkeit für Cyberangriffe und Datenmissbrauch. Angesichts der zunehmenden Häufigkeit und Raffinesse solcher Angriffe, die sowohl die technischen Systeme als auch die Mitarbeitenden betreffen können, ist es unerlässlich, dass die Stadt Zug über ein robustes und effizientes Sicherheitssystem verfügt.

Wir fordern den Stadtrat daher auf, eine spezialisierte IT-Sicherheitsfirma zu beauftragen, um einen umfassenden Penetrationstest durchzuführen. Dieser Test soll sowohl die technischen Infrastrukturen - inklusive Netzwerke und Software - als auch die Sicherheitsbewusstheit und -praktiken der Mitarbeitenden umfassen.

Ziel dieses Penetrationstests ist es, mögliche Schwachstellen und Risiken im IT-System und bei den Mitarbeitenden zu identifizieren und zu adressieren. Der Test sollte nach bewährten Standards und Richtlinien durchgeführt werden und sowohl technische als auch soziale Angriffsvektoren berücksichtigen.

Darüber hinaus sollte die beauftragte Firma anschliessend einen umfassenden Bericht vorlegen, der die Ergebnisse des Penetrationstests darstellt, mögliche Schwachstellen und Risiken aufzeigt und konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der IT-Sicherheit gibt.

Die Durchführung eines solchen umfassenden Penetrationstests wird dazu beitragen, die Sicherheit und Integrität der IT-Systeme und Daten der Stadt Zug sowie das Vertrauen der Bürger:innen in die digitalen Dienstleistungen der Stadt zu erhöhen.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.1 zur Überweisung traktandiert.

4.3 Postulat der SVP-Fraktion vom 15. Juni 2023 betreffend «Der Stadtrat ist gerade auf der Suche nach Standorten für neue zukünftige städtische infrastrukturelle Bauten (wie u.a. einem Hallenbad) – wie steht es um den Denkmalschutz bei der Schützenmattschul-Anlage?»

Antrag: «Wir fordern den Stadtrat auf, die Schutzwürdigkeit der Schützenmatthalle mittels eines Schutzabklärungsverfahrens verbindlich abzuklären».



Der Stadtrat hat bei der Beantwortung der Vorlage Nr. 2'819 – der SVP-Fraktion vom 1. Dezember 2022 betreffend * «Drei „Fische“ auf einen Schlag mit dem neuen Masterplan „Schwimmen“ – für ein neues grosszügiges Strandbad im Brüggli, ein vergrössertes Zuger Strandbad und ein neues Hallenbad mit ganzjährigem zentralem Betrieb mitten in Zug» elf potentielle Standorte für ein zukünftiges Hallenbad aufgeführt (Seite 3/5 der Vorlage). Es handelt sich dabei um Grundstücke, welche teilweise nicht im Besitze der Einwohnergemeinde sind oder sich noch im privaten Besitz befinden. Die Schützenmatt-Anlage gehört nicht zu den aufgeführten 11 Standorten, was unsere Fraktion überrascht hat, obwohl sich die Anlage an prominenter Stelle der Stadt in einem offensichtlich bedauerlichen Zustand befindet.

*<https://ratsinfo.stadtzug.ch/geschaefte/104>

An der damaligen Sitzung des Grossen Gemeinderates zu möglichen Standorten des per Volksinitiative geforderten neuen Hallenbades wurde im GGR festgestellt, dass der städtische Handlungsspielraum bei der Schützenmatt Turnhalle kaum gegeben sei, da diese Anlage unter «Denkmalschutz» stehen würde. Die SVP hatte kurz zuvor die Schützenmatt als Standort für ein zukünftiges Hallenbad erwähnt (Städtische

Urnenabstimmungen vom 18.6.2023, Abstimmungsbrochüre Seite 24/25). Tatsächlich findet sich ein Eintrag auf ISOS Ortsbilder, Kanton Zug, Gemeinde Zug wie folgt:

https://www.zugdigital.ch/pdf/isos/ISOS_5216.pdf

Nachdem bereits schon vor 2010 auf kantonaler Ebene über diesen Ort als potentiellen Standort für ein neues Kunsthaus Zug debattiert wurde, war es von hohem Interesse direkt von der Denkmalpflege Kanton Zug zu hören, wie diese städtische Anlage Schützenmatt heute beurteilt? Welche Teile des Gebäudes sind erhaltenswert, besteht überhaupt ein «gesamter» Schutz und oder ein «teilweiser» Schutz? Können einzelne Teile umgebaut und neuen Funktionen (z.B. für den Sport) zugewiesen werden?

Auf eine entsprechende schriftliche Anfrage bei der Amtsleiterin der kantonalen Denkmalpflegerin Frau Karin Artho, Leiterin Amt für Denkmalpflege und Archäologie erhielten wir folgende Antwort (vollständiges Mail siehe Beilage):

Zitat: «Die Turnhalle ist im Inventar der schützenswerten Denkmäler (siehe Anhang Inventarblatt). Das bedeutet, dass eine **Schutzvermutung** besteht. Ob die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen für die Unterschutzstellung erfüllt sind oder nicht, wird erst in einem **Schutzabklärungsverfahren** geprüft. **Dieses kann jeweils von der Eigentümerschaft oder der Standortgemeinde veranlasst werden, im Fall der Turnhalle also von der Stadt Zug.** Im Falle einer Unterschutzstellung würde dann der Schutzzumfang definiert und festgelegt. Darum kann ich heute dazu keine genaueren Aussagen machen. Grundsätzlich betrifft der Schutzzumfang die historischen Teile eines Gebäudes, sowohl innen als auch aussen. Dabei ist aber auch die Verhältnis-mässigkeit zu berücksichtigen, also allfällige Einschränkungen in der Nutzung des Objekts, die durch die Unterschutzstellung von Bauteilen und Ausstattungen entstehen könnten.» Ende Zitat.

Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, die Schutzwürdigkeit der Schützenmatt-Anlage mittels eine **Schutzabklärungsverfahren** zu klären, damit auch dieser Standort für neue infrastrukturelle Nutzungen zur Verfügung steht.

Beilage erwähnt

- 1. Beilage: Mail von Karin Artho vom 18.4.2023 (1 Seite)
- 2. Beilage: Inventarblatt Kanton Zug Chamerstrasse 11, 6300 Zug (1 Seite)
- 3. Beilage: Erläuterungen zum ISOS (6 Seiten)

P.S. Mitglieder der SVP haben sich schon im November **2009** mit Thema "Schützenmatt-Turnhalle" und dem Standort beschäftigt: Interpellation Manfred Pircher und Philip C. Brunner, beide SVP, betreffend Sanierung der Schützenmatt-Anlage - Antwort des Stadtrats, Vorlage Nr. 2079
<https://www.stadtzug.ch/newsarchiv/107779>

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.2 zur Überweisung traktandiert.

4.4 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 15. Juni 2023 betreffend «Einen Teil des Jahresüberschusses 2022 der Bevölkerung zurückgeben mittels eines einjährigen Spezial-Angebots zur Gratis-ÖV-Benutzung im ganzen Kanton für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug»

Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Zugerland Verkehrsbetrieben (ZVB) und dem Tarifverbund Zug ein Angebot auszuarbeiten und umzusetzen, das allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zug ermöglicht, den ZugerPassPlus (Alle Zonen) für ein Jahr gratis zu beziehen. Dabei soll in einer Kampagne das Angebot frühzeitig bekanntgemacht und beworben werden. Während der Laufzeit der Aktion sollen mittels einer wissenschaftlichen Studie die allfälligen Auswirkungen (allgemeine Nachfrage, Veränderungen des Verkehrsaufkommens in der Innenstadt und der Pendlerströme etc.) detailliert erfasst werden. Bestehende Kundinnen und Kunden eines ÖV-Verbundbilletes, welches über den Radius des ZugerPassPlus hinausgeht, sollen sich den entsprechenden Betrag anrechnen lassen können. Die Finanzierung verläuft über die Kostenstelle „freie Eigenmittel“ (kumulierte Jahresüberschüsse) und gibt daher der Zuger Bevölkerung einen Anteil der Gewinnerwirtschaftungen der letzten Jahre zurück.

Begründung:

Zum wiederholten Mal schliesst die Stadt Zug ihre Jahresrechnung 2022 mit einem gigantischen Millionenüberschuss ab. Die Stadtzuger Bevölkerung hat es verdient, von diesen aussergewöhnlichen Gewinnen spürbar profitieren zu können. Durch den freien Zugang können die Stadtzugerinnen und -zuger nicht nur die ausgewiesenen Vorteile des Öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug nutzen, auch wird dadurch das ausgezeichnete Angebot breiter bekannt und dadurch gestärkt. Mit der begleitenden wissenschaftlichen Studie werden wertvolle Daten erhoben, die der Verkehrsplanung der Stadt Zug und darüber hinaus zukünftig behilflich sein werden. Die zu erwartende Verlagerung kann auch zur Verkehrsentslastung in der Innenstadt beitragen und nützt somit allen.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.3 zur Überweisung traktandiert.

4.5 Interpellation M. Amato Mengis, E. Ambühl Tarnowski und I. De Gobbi, alle SP, vom 15. Juni 2023 betreffend «Sicherheitsmassnahmen für Langsamverkehr mit speziellem Augenmerk auf die Schulwege im Rahmen der Bauarbeiten Auffüllung Wanne General-Guisan-Strasse»

Ab Montag, 17. Juli 2023, wird die General-Guisan-Strasse zwischen der Aabach- und der Allmendstrasse wegen Bauarbeiten für den ganzen Verkehr gesperrt. Fussgänger:innen und Radfahrer:innen werden über die Nordseite der Unterführung umgeleitet. Die Busse der ZVB fahren auf einer separaten Busspur auf der Nordseite der Unterführung. Die beiden Bushaltestellen «Stadion» werden rund 60 bis 80 Meter nach Westen verschoben. Für den restlichen Verkehr sind Umleitungen über die Feld- und Allmendstrasse oder über die Aabach- und Chamerstrasse sowie die Nordstrasse signalisiert. Vom Bahnhof Schutzengel wird der Fussweg über den Damm zur General-Guisan-Strasse gesperrt. Die Umleitung über die Allmendstrasse bzw. über den Fussweg an der Aa wird signalisiert. Die restlichen Verkehrs- und Fussgängerwege bleiben wie bisher bestehen.

Die Anwohner und die Öffentlichkeit wurden am 12. Juni 2023 durch das Baudepartement über die bevorstehenden massiven Anpassungen im Verkehrsregime wegen der Auffüllung Wanne GeneralGuisan-Strasse informiert.

Für das Hertiquartier, insbesondere die Anwohner:innen Allmendstrasse/Feldstrasse und vor allem für alle Schulkinder im Einzugsgebiet des Kindergarten St. Johannes und der Schulhäuser Letzi und Herti, bedeutet die Umleitung massiv mehr Verkehr und entsprechend höhere Gefahren auf dem Schulweg. Kommt dazu, dass gleichzeitig mit den Bauarbeiten für den Neubau Schulhaus Herti begonnen wird und die Baustelle der WWZ (Circolago) noch nicht abgeschlossen ist. Weitere Grossbaustellen wie Hertizentrum und Bossardarena könnten dazu kommen.

Der Schulweg für Kinder aus dem Feldpark/ Feldhof führt entlang der Feldstrasse, welche durch die Umleitung erheblichen Mehrverkehr aufnehmen muss. Schon heute bergen das sehr schmale Trottoir zwischen SAC und Allmendstrasse sowie die Bus- und Autoquerung von der Allmend-/Feldstrasse in die Strasse «an der Lorze» erhebliches Gefahrenpotenzial. Die Kinder aus der Gartenstadt müssen die Allmendstrasse queren.

Der zu erwartende Verkehrszuwachs versetzt viele Anwohnende und insbesondere Eltern in grosse Sorge.

Auch die Einzugsgebiete des Schulhauses Letzi und der Kindergärten St. Johannes werden stark belastet. Zudem wird der zur Busspur umfunktionierte Arenaplatz von den Kindern als bisher verkehrsfreier und einigermaßen sicherer Weg vom Schulhaus Herti zur Stadthalle und zur Musikschule genutzt. Dabei sind auch kleine Kinder nicht nur zu Fuss, sondern aus Zeitgründen auch mit Kickboard oder Velo unterwegs. Ebenfalls zu beachten sind die Wege zur Schützenmatt (5.- und 6.-Klässler:innen des Schulhauses Herti nutzen diese für den regulären Turnunterricht, da die Turnhalle Herti nicht genügend Kapazität hat. Sie sind gezwungen, diese mit dem Velo zu erreichen, noch bevor sie die Veloprüfung absolviert haben).

Wir bitten den Stadtrat um folgende Antworten:

1. Warum wird zur Erhöhung der allgemeinen Sicherheit während der Bauarbeiten auf der Allmendstrasse / Feldstrasse nicht Tempo 30 eingeführt?
2. Wie stellt der Stadtrat die Sicherheit der Langsamverkehrsteilnehmenden und insbesondere der Schulkinder sicher?
 - a. zum Schulhaus Herti (insbesondere entlang der Feldstrasse / Allmendstrasse)
 - b. zum Kindergarten St. Johannes / Herti
 - c. zum Schulhaus Letzi, aus allen Himmelsrichtungen

- d. von den Schulhäusern Herti und Letzi zur Stadthalle, Turnhalle Schützenmatt und zur Musikschule und von dort zurück ins Einzugsgebiet Herti?
 - e. für alle Verkehrsteilnehmenden und Lernenden vor dem und zum KBZ?
3. Welches Verkehrs- und Sicherheitskonzept ist im Zusammenhang mit dem Neubau Schulhaus Herti geplant. Wie wird eine zusätzliche Belastung verhindert?
 4. Wie wird sichergestellt, dass die nun noch wichtigere Langsamverkehrsstrecke Allmendstrasse Süd (Brandenberg) nicht als Ausweichroute für den mIV missbraucht wird?
 5. Wie wird generell die Verkehrsplanung bei Bauprojekten vorgenommen, um sinnvolle Möglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmenden (inkl. Fussgänger:innen) sicherzustellen?

Wir danken für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.6 Postulat der FDP-Fraktion vom 27. Juni 2023 betreffend «Überprüfung des arbeits- und schulfreien Michelstags (29. September)»

Im Zuge der wahrscheinlich anstehenden Revision des städtischen Personalrechts bitten wir den Stadtrat zu überprüfen, ob ein arbeits- und schulfreier Michelstag noch zeitgemäss ist, sprich ob es ihn noch braucht.

Uns ist bewusst, dass der Erlass eines arbeits- und schulfreien Michelstags und der entsprechenden Personalverordnung, in der Kompetenz des Stadtrats liegt. Die Personalverordnung basiert jedoch auf dem Reglement über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals der Stadt Zug (SRS 1.7.1-1; Personalreglement), welches vom Grossen Gemeinderat erlassen wurde.

Deshalb bitten wir den Stadtrat unser Anliegen zu prüfen und Stellung zu beziehen, ob es noch ein arbeits- und schulfreien Michelstag braucht.

Wichtig hierbei ist zu beachten, dass nicht die Bedeutung des Michelstags, sprich unserer Stadtpatron, in Frage gestellt wird, sondern «nur» ob dieser arbeits- und schulfrei bleiben soll! Selbst die Kirchgemeinde St. Michael feiert den Kirchenpatron jeweils am Sonntag vor dem Feiertag, weil schlicht nicht die Menschen frei haben, die diesen Tag dann auch feiern wollen.

Ergebnis

Das Postulat wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

4.7 Interpellation der SP-Fraktion vom 30. Juni 2023 betreffend «Umsetzung der Initiative 2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand»

Die Initiative der SP Stadt Zug wurde am Sonntag 18. Juni von der Stadtzuger Bevölkerung angenommen. Bereits im Vorfeld und auch an der Pressemitteilung gab der Stadtrat bekannt, dass er bei einer Annahme der Initiative einige Bauvorhaben bzw. Bebauungspläne stoppen würde. Das Vorgehen wirft Fragen auf, welche dringend geklärt werden müssen. Wir bitten den Stadtrat, diese Fragen gemäss Paragraph 43 Absatz 2 GGR-Geschäftsordnung schriftlich zu beantworten.

Die Beantwortung dieser Interpellation soll Vorrang haben gegenüber der Beantwortung der Interpellationen:

- Interpellation im Grossen Gemeinderat Zug zum Bauvorhaben des SBB auf dem Areal des Güterbahnhofs vom 27. Januar 2023
- Interpellation der SP-Fraktion «Endlich wirksame Medizin für den preisgünstigen Wohnungsbau in Zug» vom 5. Mai 2023

1. Rechtsgutachten

- a. Was ist Ziel und Zweck dieses Rechtsgutachtens?
- b. Welche Fragen soll das Rechtsgutachten klären?
- c. Bis wann werden die Resultate diese Rechtsgutachten erwartet? Wird es veröffentlicht?
- d. Wieso meint der Stadtrat, dass die städtische Rechtsabteilung diese rechtlichen Abklärungen nicht selbst treffen kann?
- e. Wieso wurde dieses Rechtsgutachten nicht bereits früher in Auftrag gegeben (vorbereitet sein auf beide Ausgänge der Abstimmung)?
- f. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten?
- g. Will der Stadtrat das Rechtsgutachten abwarten, bevor er weitere Massnahmen zur Umsetzung der Initiative trifft?

2. BBP An der Aa

Gemäss einem Infoaustausch mit der ZVB ist hier ein Maximum von ca. 10'000 m² Wohnungsbau möglich. Dies ergibt sich durch die Anordnung der Gebäude und die Besonnung der Wohnflächen. Es sind dies die oberen drei Stockwerke (ca. 2500 m² pro Stockwerk) vom Gebäude A und das Gebäude B.

- a. Ist der Stadtrat der Meinung, dass mit einer Erhöhung des Anteils an preisgünstigem Wohnraum die Forderungen der Initiative umgesetzt ist?
- b. Wenn nein, wieso nicht?
- c. Rechnet der Stadtrat hier mit einer Verzögerung?
- d. Falls ja, inwiefern ist diese Verzögerung begründet?

3. BBP GIBZ (Pi, rote Post)

Gemäss einer ersten Berechnung sind bei diesem BBP 40% der Wohnflächen preisgünstig.

- a. Ist der Stadtrat der Meinung, dass dieser BBP die Vorgaben gemäss der Initiative erfüllt?
- b. Falls nein, wieso nicht?
- c. Was ist der Grund, dass dieser BBP nun aktiv durch den Stadtrat verzögert wird?

4. BBP Baarerstrasse West, Äussere Lorzenallmend, LG-Areal, Metalli und Herti Süd

- a. Wie sieht der Stadtrat das weitere Vorgehen?
- b. Gibt es ausser der Anpassung des Anteils preisgünstiger Wohnungen am Volumen aller Wohnungen noch weitere Elemente der Bebauungspläne, die aufgrund der Initiative zu ändern sind? Wenn ja: Welche?

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.8 Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. Juli 2023 betreffend «Mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren!»

Die Stadt Zug hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und verzeichnet auch in Zukunft ein kontinuierliches Wachstum in Bezug auf Bevölkerungszahlen, Wirtschaft und Infrastruktur. Während wir diese Entwicklung grundsätzlich begrüssen und die wirtschaftlichen Chancen schätzen, die sie mit sich bringen, dürfen wir nicht vergessen, dass eine engagierte und vielfältige Gesellschaft das Rückgrat einer blühenden Gemeinschaft bilden. Schnelles Wachstum kann zu Entfremdung und Anonymisierung führen.

Ein bewährtes Mittel gegen die negativen Folgen des Wachstums ist die Soziokultur. Der Begriff «Soziokultur» kann missverständlich sein oder sogar Ablehnung hervorrufen, da er für manche Menschen eine Assoziation mit bestimmten politischen oder ideologischen Ansätzen haben kann, die sie nicht unterstützen oder sogar als Bedrohung für traditionelle Werte angesehen werden. In diesem Vorstoss wird Soziokultur als ein wesentlicher Bestandteil einer Stadt verstanden, der die Lebensqualität der Menschen erhöht. Die Soziokultur fördert den sozialen Zusammenhalt und die Integration, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und schafft Räume für Begegnungen und Austausch zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen.

Bereits heute verfügt die Stadt Zug über eine Fachstelle Soziokultur, die beim Bildungsdepartement angesiedelt ist. Für die FDP-Fraktion stellen sich deshalb in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was wird in der Stadt Zug heute im Bereich Soziokultur alles gemacht?
2. Welchen Beitrag leistet die Soziokultur für eine nachhaltige Entwicklung in der Stadt Zug?
3. Warum gib es Quartierarbeit nur in Zug West? Warum nur Quartier Boxen im Herti und der Riedmatt?
4. Warum gibt es nicht in jedem Quartier einen Quartiertreff, nur im Guthirt und Riedmatt?
5. Kann sich die Stadt Zug vorstellen, die Sozialpädagogische Einrichtung (SPE) Guthirt auch in anderen Quartieren anzubieten?
6. Was braucht es aus fachlicher Sicht, um die grossen Veränderungen, bspw. im Guthirt und die damit entstehenden Herausforderungen für die (und mit den) Quartierbewohnenden proaktiv anzugehen?
7. Wie kann die Soziokultur den (sozialen) Zusammenhalt im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklungen stärken/ unterstützen?
8. Welche Ansätze und Massnahmen sieht der Stadtrat, um insbesondere auch die fremdsprachige Wohnbevölkerung und ausländische Zuzüger in die Quartiere zu integrieren?
9. Wie kann Stadtentwicklung inklusiv und nachhaltig ausgestaltet werden?

Für die Beantwortung dieser Interpellation danken wir dem Stadtrat im Voraus bestens.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.9 Interpellation D. Meyer, GLP, vom 3. Juli 2023 betreffend «Steuererklärung löst Fragen zu preisgünstigen Wohnungen aus»

Die am 18. Juni 2023 angenommene Initiative "2000 Wohnungen für den Mittelstand" hat bei Punkt 2 untenstehende Bestimmungen. Darunter ist auch der Auftrag an den GGR für die Umsetzung der Initiative zu sorgen, weshalb ich als gewähltes Mitglied des GGR gerne meinen bescheidenen Teil dazu beibringe und mit dieser Interpellation mehr Klarheit erhalten möchte.

2. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat sorgen dafür, dass bis 2040 mindestens 20% aller Wohnungen auf dem Stadtgebiet preisgünstig sind.

Abbildung 1 Auszug aus der Initiative "2000 Wohnungen für den Mittelstand"

Die Forderung in Punkt 2 der Initiative umfasst wörtlich genommen alle Wohnungen, nicht nur solche die vermietet werden. Deshalb ist es auch legitim, nicht nur vermietete Wohnungen für die Statistik preisgünstiger Wohnungen heran zu ziehen, sondern alle Wohnungen, die der Kostenmiete entsprechen. Die sogenannte Kostenmiete besagt, dass sich der erlaubte Mietzins nach den Kosten des Vermieters inklusive Hypothekarzins richten muss.

Nach dem Ausfüllen der Steuererklärung wurde mir bewusst, dass wer in selbstbewohntem Wohneigentum lebt, eigentlich Mieter ist, wenn auch in seiner eigenen Wohnung, denn man muss den Eigenmietwert angeben. Es ist dies der Preis zu dem man seine Wohnung sich selber vermietet und was man auch versteuern muss. Denn wer ein Eigenheim bewohnt, muss den sogenannten Eigenmietwert als Einkommen versteuern. Dieser Mietwert entspricht dem Betrag, den der Eigentümer bei Fremdvermietung erwirtschaften würde bzw. der Mieter als Miete bezahlen müsste. Naturgemäss wohnt man bei selbstbewohntem Wohneigentum in einer reinen Kostenmiete und so entsprechend innerhalb der Leitplanken des preisgünstigen Wohnungsbaus. Dadurch unterscheidet sich die Wohnungssituation bei selbstbewohntem Wohneigentum nicht von jener der Mieter in preisgünstigen Mietwohnungen, welche auch zur Kostenmiete wohnen.

So bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Müsste legitimerweise selbstbewohntes Wohneigentum auf Grund der oben aufgeführten Erläuterungen im Sinne der Initiative "2000 Wohnungen für den Mittelstand" nicht ebenfalls als preisgünstig betrachtet und in die Statistik aufgenommen werden, da auch sie nur zur Kostenmiete sind?
2. Wie hoch ist der Anteil der preisgünstigen Wohnungen, wenn die selbstbewohnten Wohnungen auf städtischem Gebiet ebenfalls als preisgünstige Wohnungen gezählt werden?
3. Sobald die Limite von 20% preisgünstiger Wohnungen auf Stadtgebiet überschritten wird, ist dann die Initiative erfüllt und die anderen Punkte der Initiative entfallen ebenfalls zur weiteren Umsetzung?

Ich bedanke mich für die Beantwortung im Voraus und grüsse freundlich.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion der SP-Fraktion vom 14. Juni 2023 betreffend «IT-Sicherheitstest der Stadtverwaltung»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

André Bliggenstorfer

Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt Zug über ein effizientes und robustes Sicherheitssystem in der IT verfügen muss. Trotzdem oder gerade deswegen beantragen wir die Nichtüberweisung dieser Motion aus folgenden Gründen:

Es genügt eine kurze Anfrage bei der Informatikabteilung der Stadt Zug, um folgende Fakten ausfindig zu machen:

- Seit über 25 Jahren nutzen alle Zuger Gemeinden und auch der Kanton eine Schnittstelle zur virtuellen Aussenwelt – und nur diese Schnittstelle –, welche vom Kanton Zug betreut und stark geschützt wird.
- Der Kanton Zug führt die erwähnten Penetrationstests bereits durch.
- Es wird auf kantonaler und städtischer Ebene ständig weitergebildet und auditiert.

Wir haben volles Vertrauen darin, dass unsere Informatikabteilungen die Sicherheit genauso gewissenhaft sicherstellen, wie es von ihnen erwartet wird, und es gibt keinen Anlass, dies aus dem Parlament mittels Motion anzuzweifeln.

Ein ausführlicher Bericht, der mögliche Schwachstellen und Risiken aufzeigt, sollte aus unserer Sicht im Interesse der IT-Sicherheit keinesfalls veröffentlicht werden.

Des Weiteren ist es wohl auch im Interesse der Motionäre, dass der Stadtrat seine Ressourcen auf die dringlicheren Geschäfte konzentriert.

Um unnötige Blindleistung zu verringern, beantragen wir die Nichtüberweisung der Motion. Für den Fall, dass unser Antrag nicht angenommen wird, beantragen wir eine Umwandlung in ein Postulat.

Christoph Iten

Das Anliegen ist durchaus berechtigt. Die aktuellen Medienberichte zu gleichem Thema und Sachverhalt beim Bund zeigen es, es ist höchst aktuell und wichtig. Aber – ich möchte es nicht wiederholen, wir haben es von der FDP bereits gehört – grundsätzlich ist das beim Kanton abgedeckt, das wird bereits gemacht. Und ein Telefonat hätte hier tatsächlich einiges zu Tage gefördert und diesen Vorstoss bereits im Keim erstickt beziehungsweise gezeigt, dass dieser unnötig ist.

Insofern schliesst sich die Mitte-Fraktion dem Nichtüberweisungsantrag der FDP-Fraktion und auch dem Eventualantrag zur Umwandlung in ein Postulat an.

Ivano De Gobbi

Ich bin ein bisschen erstaunt über den Nichtüberweisungsantrag. Mit einer Umwandlung in ein Postulat haben wir kein Problem, das können wir auch verstehen.

Die aktuellen Angriffe auf verschiedene Websites in den vergangenen Tagen und Wochen zeigen: Hier besteht Handlungsbedarf. Ich sage nicht, in der Stadt Zug besteht zwingend Handlungsbedarf. Auch bei den Systemen übrigens, die angegriffen und gehackt wurden, wurden Tests durchgeführt.

Und auch diese Systeme galten als sicher. Aber sicher ist nur ein System, welches nie ans Netz geht. Sonst ist es nie sicher.

Dann möchte ich kurz noch das Votum von André Bliggenstorfer aufgreifen. Du hast natürlich recht, das Resultat eines solchen Penetrationstests darf nie veröffentlicht werden. Das wäre verheerend, weil die Schwachstellen zuerst geschützt werden müssen.

Ich selber bin in der Informatik tätig, allerdings nur mit Kleingeräten, nicht mit Computern. Wir machen auf allen unseren Geräten Penetrationstests. Diese Tests sind nur uns zugänglich, nicht unseren Kunden. Das wäre gefährlich, wenn wir solche Tests veröffentlichen würden, weil dann könnten wir gehackt werden.

Wir können verstehen, dass man sagt, es wird genug gemacht. Dann ist es halt so, dass es nicht überwiesen wird, das würde ich schade finden. Dann werden wir halt beim Stadtrat anfragen, welche Firmen diese Penetrationstests wirklich durchführen und wie die Sensibilisierung ist, denn das ist auch Teil dieser Motion. Der Mensch ist nun mal in der Informatik das schwächste Glied, nebst dem dass gewisse veraltete Infrastruktur in der Informatik ebenfalls Schwächen hat.

Vielleicht mögen sich einige daran erinnern, ich schweife ein bisschen in die Vergangenheit. Früher war es sehr einfach, einen Virus in die IT-Systeme einzuschleusen. Ich bitte, mir zu verzeihen, was ich jetzt sage, aber es war nun mal das Erste, was ich in meinem Informatikstudium mitbekommen habe, das war der Betreff «Nacktbilder von Anna Kurnikowa». Für diejenigen, die sie nicht kennen, das war eine Tennisspielerin. Sie hat aus meiner Sicht nicht gut ausgesehen, denn ich stehe weniger auf blonde Frauen, mehr auf den südländischen Typ. Aber als ich in die Informatik eingestiegen bin, war das das erste Beispiel, wie Viren verbreitet wurden. Sprich: Die menschliche Spezies war dort ganz klar der Schwachpunkt. Auch heute: Wie viele E-Mails bekommen wir, die gefaked aussehen, die aussehen wie richtig? Und auch dort geht es darum, dass die Mitarbeitenden ausgebildet werden, aber auch weiterhin geprüft werden. Alle grossen Unternehmungen machen das. Ich hoffe, die Stadt macht das auch.

Ich bitte darum, einer Überweisung zuzustimmen, von mir aus einer Umwandlung in ein Postulat, damit haben wir kein Problem.

Philip C. Brunner

Also ich finde diesen Vorschlag zur Umwandlung in eine Motion nicht so eine schlechte Idee. Ich würde das machen. Ich glaube, man kann auf diesem Gebiet nie genug machen. Persönlich danke ich der SP-Fraktion für diesen Vorschlag. Nicht weil ich glaube, dass wir da wirklich schwierige oder gravierende Mängel haben bei der IT. Wir geben ja immer mehr Geld aus dafür, aber das ist auch keine Sicherheit – wie gesagt, der Mensch ist das schwächste Glied. Meine Präferenzen sind nicht bei Tennisspielerinnen, sondern eher bei der Sicherheit der Stadt. Und ich glaube, diese Organisationen, die kürzlich in die Medien gekommen sind, unter anderem auch staatliche Stellen wie beispielsweise Basel-Stadt, hätten sicher vorher auch behauptet, sie seien bestens aufgestellt.

Ich bitte Sie, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und dem Stadtrat mindestens die Möglichkeit zu geben, uns kurz zu informieren. Selbstverständlich mit der gegebenen Diskretion bezüglich Schwachstellen, damit allfällige Sicherheitslücken möglichst schnell geschlossen werden können.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die SP-Fraktion der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmt. Am Antrag auf Nichtüberweisung wird trotzdem festgehalten.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Nichtüberweisung zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder erfordert. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 23 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1

- Für die Nichtüberweisung stimmen 16 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat der Überweisung zugestimmt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Vorstoss als Postulat überwiesen hat.

5.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 15. Juni 2023 betreffend «Der Stadtrat ist gerade auf der Suche nach Standorten für neue zukünftige städtische infrastrukturelle Bauten (wie u.a. einem Hallenbad) – wie steht es um den Denkmalschutz bei der Schützenmattschul-Anlage?»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

5.3 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 15. Juni 2023 betreffend «Einen Teil des Jahresüberschusses 2022 der Bevölkerung zurückgeben mittels eines einjährigen Spezial-Angebots zur Gratis-ÖV-Benutzung im ganzen Kanton für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Christoph Iten

Ich glaube, bei diesem Vorstoss ist es wichtig zu verstehen, dass wir hier nicht über eine Gewinnverwendung sprechen, sondern über einen ganz regulären Vorstoss – die Gewinnverwendung haben wir nämlich an der letzten Sitzung definitiv abgeschlossen.

Das Resultat dieses Testversuches wäre ohne Zweifel spannend, wir sehen den ÖV als einen entscheidenden Baustein, um mit der stetig wachsenden Mobilität umzugehen. Allerdings haben wir bei dieser Motion zwei grobe Bedenken:

1. Der Grossteil der Verkehrsprobleme in der Stadt Zug wird unserer Meinung nach nicht von Stadtinnen und Stadtzugern verursacht, sondern von auswärtigen Pendlern. Die tägliche Verkehrssituation verdeutlicht dies: am Morgen Stau auf den Einfallsachsen und am Abend Stau auf den Ausfahrtstrassen.
2. Dieser Versuch wäre wohl einer der teuersten, den die Stadt Zug je durchgeführt hat: Man darf davon ausgehen, dass mindestens zwei Drittel oder mehr der Einwohnerinnen und Einwohner den Zuger Pass Plus beziehen werden. Man erhält ihn ja quasi gratis – also bezieht ihn auch jeder. Das ist ja auch das eigentliche Ziel des Vorstosses, dass möglichst viele Personen diesen Bus-Pass beziehen. Grob gerechnet sind das mindestens 20'000 Personen, welche einen Zuger Pass Plus für CHF 711.00 beziehen.

Das ergibt nach meiner einfachen Rechnung über CHF 14 Mio., die die Stadt dafür aufwenden muss. Und auch wenn wir für den tieferen Tarif von Jugendlichen und Kleinkindern und sonst noch was alles abrunden, landen wir immer noch irgendwo bei weit über CHF 10 Mio.

Die Absicht des Motionärs ist lobenswert, aber so wie das hier formuliert ist, ist das eine grobe Verschleuderung von Steuergeldern für einen einfachen Testlauf. Schlauer Einsatz von Ressourcen geht unserer Meinung nach anders.

Wir können uns diese Motion aber in Form eines Postulates vorstellen. So geben wir dem Stadtrat die Möglichkeit, die Idee aufzunehmen und einen besseren Vorschlag mit gezielter Mittelverwendung auszuarbeiten, bei dem Kosten und Erkenntnis am Ende in einem gesunden Verhältnis stehen.

Die Mitte-Fraktion stellt den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Einen allfälligen Nichtüberweisungsantrag würden wir grossmehrheitlich ablehnen.

Marco Laubacher

Die FDP dankt der ALG/CSP für die Motion.

Ein Jahr Gratis-ÖV, das klingt doch verlockend. Dennoch will die FDP-Fraktion das Geld der hart arbeitenden Stadtzuger lieber für die kommende Infrastruktur und Bauprojekte wie Schulhäuser und Hallenbäder beiseitelegen, anstatt für jeden einen Zuger Pass Plus zu kaufen.

Es ist unsinnig, Steuern einzunehmen und danach das Geld wieder mit der Giesskanne zurückzuteilen.

Zudem ist die FDP-Fraktion gegen eine bevorzugte Behandlung einer Mobilitätsform und würde es begrüßen, wenn ein Mobilitätskonzept erarbeitet wird, wo alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden.

Deshalb beantragt die FDP-Fraktion die Nichtüberweisung.

David Meyer

Es ist dies einmal mehr ein Vorstoss mit einer Idee aus der Mottenkiste. Ich war etwa im Alter wie die vordersten Ränge der ALG, als diese Frage das erste Mal hier im Kanton aufkam. Wir hatten darüber schon zu befinden und wir haben die Idee damals abgelehnt. Nun ist das doch ein paar Jahrzehnte her, hier kommt sie wieder. Sie kam immer wieder mal in regelmässigen Abständen – möge man den ÖV doch gratis machen. Nun, damals war die Argumentation etwa dieselbe, wie wir sie auch im Vorstoss gehört haben, nur gibt es seither natürlich Versuche.

Ich lese Ihnen jetzt etwas vor, das ist relativ neu vom letzten Jahr. In Zusammenhang mit Corona hat Deutschland das 9-Euro-Ticket, ein quasi Gratisticket für den ganzen Monat lanciert. Während drei Monaten konnte man das testen oder ausprobieren. Man hat das natürlich auch wissenschaftlich begleitet. Und hier kommt jetzt der Artikel, ich lese vor: «Wissenschaftlichen Auswertungen zufolge führt das 9-Euro-Ticket nicht dazu, dass viele Menschen ihr Auto stehen lassen. Eine positive Klimaschutzwirkung ist damit eher unwahrscheinlich.» Sie können das nachschauen auf tagesschau.de. Und weiter: «Zusätzliche Reisen, keine Ersatzfahrten. Das Ticket führt zu einer höheren Nutzung des Öffentlichen Verkehrs, aber vor allem selektiv auf bestimmten Strecken, sogar so weit, dass dort der Verkehr zusammenbricht. [...] Eine Auswertung von Mobilfunkdaten durch das Statistische Bundesamt ergab Anfang Juli: Im Juni 2022 lagen die bundesweiten Bewegungen im Schienenverkehr im Schnitt 42 Prozent höher als im Juni 2019. Das Problem: Rund ein Viertel der im ÖPNV angetretenen Fahrten wäre ohne das Ticket gar nicht erst gemacht worden [...]. Es handelt sich also um zusätzliche Reisen und nicht um Ersatzfahrten, die sonst mit dem Auto gemacht worden wären. Aus den bisherigen Untersuchungen lässt sich nur ein leichter Verlagerungseffekt von der Strasse auf den öffentlichen Verkehr von bestenfalls zwei bis drei Prozent erkennen.»

Mit dem Gratis-ÖV schaffen wir also ein Problem, das wir heute nicht haben, nämlich dass es übervoll ist und zusätzliche Fahrten generiert, was wir in der Form ja gar nicht möchten.

In dem Zusammenhang muss ich sagen, uns ist der ÖV eben etwas wert. Wir wollen ihn zuverlässig und brauchbar haben. Und deswegen sehen wir es als nicht geeignet an, für ein Jahr diesen Pulk auf unseren ÖV-Transportmitteln zu produzieren.

Es ist so, dass die Studie dann auch gezeigt hat: Wenn man etwas machen will, um den ÖV attraktiver zu machen, sind das langfristige Planungen, langfristiger und gezielter Ausbau des ÖV, dort wo es gefragt und sinnvoll ist.

Deswegen können wir diese Überweisung nicht wirklich unterstützen.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion beantragt ebenfalls die Nichtüberweisung dieser Motion.

Einige Argumente haben Sie bereits gehört. Ort und Zeit stimmen nicht, ein solcher Antrag sollte, wenn schon, bei der Debatte zur Jahresrechnung beziehungsweise Gewinnverwendung gestellt werden. Ausserdem ist es zu teuer. Auch sollte kein Giesskannenprinzip zur Anwendung kommen, welches dann erst noch nur einzelne Bevölkerungsgruppen betrifft. Weiter das Argument, dass der ÖV ohnehin schon massiv subventioniert ist.

Erstaunt hat uns natürlich der Umstand, dass ausgerechnet von der CSP, also der christlich-sozialen Partei ein derart unsozialer Vorschlag kommt, welcher nur eine einzige Gruppe Verkehrsteilnehmer bevorteilen möchte.

Schliesslich dann noch dieser unsägliche Nebensatz in der Motion: «Die zu erwartende Verlagerung kann auch zur Verkehrsentlastung in der Innenstadt beitragen [...]. Es wird also gewissermassen eine Mobilitäts-Umerziehung angestrebt, diese jedoch widerstrebt uns gewaltig.

Selbstverständlich aber ist mit uns zu reden, wenn es um das Zurückfliessen von zu viel kassiertem Steuergeld geht; dann aber bitte ich um Vorschläge, welche alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug betreffen.

Aus diesen Gründen: Antrag auf Nichtüberweisung. Und dies ebenfalls, sollte die Motion in ein Postulat umgewandelt werden.

Marilena Amato Mengis

Es überrascht mich nicht und trotzdem finde ich es beelendend, wie schwer wir uns tun, die Durchschnittszugerin und den Durchschnittszuger wenigstens in minimaler Form am überdimensionierten Überschuss teilhaben zu lassen. Alle Zugerinnen und Zuger dürften ein solches ÖV-Abo beantragen, das schliesst niemanden aus. Ich sage Ihnen, wir werden bei jedem Vorschlag ein Haar in der Suppe finden. Mit dem Resultat, dass wir Jahr für Jahr Überschuss auf Überschuss planlos auf die hohe Kante legen.

Und hier liegt der Hund begraben: Das widerspricht allen staatsrechtlichen Prinzipien. Wenn wir von der SP wiederholt betonen, dass die Stadt kein gewinnorientiertes Unternehmen ist, dann ist das kein Parteiprogramm, wie uns das letzte Mal vorgeworfen wurde, sondern schlicht Staatsrecht. Der Staat ist sozusagen die Mutter aller Non-Profit-Organisationen. Und es ist weder rechtmässig noch verhältnismässig Vermögen planlos anzuhäufen und verstösst auch gegen Treu und Glauben: Alle Steuerzahlenden – auch die wenigen Supergrossen, die hier immer gelobt werden – haben das Anrecht, dass das Geld für das Gemeinwohl eingesetzt wird und nicht brachliegen gelassen wird. Niemand profitiert von einem Pro-Kopf-Vermögen von CHF 12'000.00 auf dem Papier.

Selbst wenn es rechtmässig wäre, es macht schlichtweg keinen Sinn und ist ein Armutszeugnis für unsere Stadt, der es finanziell so gut geht. Unsere Einwohnerinnen und Einwohner sollten sagen können: «Ja, wir schwimmen im Geld, aber schaut, was der Stadtrat mit diesem Geld macht.» Und dass dies nicht mit einer weiteren Steuersenkung geschieht, liegt auf der Hand.

Wenn der Stadtrat selbst keine Vorschläge bringt, weitsichtige und nachhaltige Investitionen zum Wohl der Bevölkerung vorschlägt, dann kommt es eben zu solchen Einzelaktionen oder Ideen aus der Mottenkiste, wie Sie sie genannt haben. Im – wirklich fast verzweifelten – Versuch, wenigstens einen Tropfen aus dem überlaufenden Fass irgendwie an die Bevölkerung zurückzugeben.

Eine solche Einzelaktion liegt nun vor. Vielleicht eine Idee aus der Mottenkiste, aber es ist eine gute, unverfängliche und sinnvolle Idee. Es verursacht keine Personalkosten und keine Folgekosten und es bleiben noch genügend unverplante Millionen auf der hohen Kante. Zu Corona-Zeiten haben wir oder Sie – ich war damals noch nicht dabei – 100-Franken-Einkaufsgutscheine pro Einwohnerin und Einwohner bewilligt. Das war damals vor allem ein Geschenk an den Detailhandel – das war begrüssenswert und sinnvoll zu jener Zeit. Jetzt können Sie ein Geschenk machen an die Einwohnerinnen und Einwohner, an die Umwelt und sogar an die Autofahrenden.

Für das nächste Jahr erwarten wir von der SP vom Stadtrat nachhaltige Projekte und Visionen, wie Zug sich dank dem Geldsegen von anderen Städten mit viel weniger finanziellen Mitteln –

Ratspräsident Roman Burkard bittet darum, zur Überweisung zu sprechen.

Marilena Amato Mengis

Wir erwarten vom Stadtrat, dass in den nächsten Jahren konkrete Projekte kommen. Heute sagen wir Ja zu einem Jahr gratis ÖV mit hoffentlich positiven Auswirkungen auf die Umwelt, den Verkehrsfluss und das Portemonnaie der Durchschnittszugerinnen und -zuger.

Wir stimmen einer Überweisung selbstverständlich zu.

Martin Iten

Vielen Dank für Ihre Voten, die ich zur Kenntnis genommen habe. Wenig überrascht war ich dabei, das zu hören.

Wir haben im letzten Jahr hier in der Stadt Zug einen Gewinnüberschuss von CHF 71.1 Mio. erwirtschaftet. In den letzten fünf Jahren sind Gewinnüberschüsse von insgesamt CHF 275.9 Mio. auf kumulierte Jahresüberschüsse überwiesen worden. Ein bisschen weniger, weil gewisse kleine Beiträge in andere Sachen investiert wurden.

Ja, wir haben diese Motion erst nach der Debatte zur Jahresrechnung eingereicht. Und das hat auch Gründe. Der erste Grund ist tatsächlich, dass wir in der Debatte zur Jahresrechnung nicht einen solchen Antrag einreichen wollten, der – wie Christoph Iten richtig gesagt hat – noch nicht so ein klares Preisschild hat. Man muss zuerst – und das ist eben auch Aufgabe des Stadtrates – mit dem Tarifverbund Zug verhandeln. Zu diesem gehört neben der ZVB auch die SBB. Und hier muss gesagt werden, dass deine Zahlen, Christoph, denke ich, massiv zu hoch sind. Einerseits sprichst du von 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die so ein Billett für ein Jahr beziehen würden. Das ist wahrscheinlich nicht realistisch. Es wäre gut, wenn das so wäre. Aktuell ist es gemäss ZVB so, dass rund 4'000 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug mit einem Zuger Pass Plus ausgestattet sind. Man kann wahrscheinlich davon ausgehen, dass diese Zahl vielleicht verdoppelt wird oder so. Natürlich kommen noch die Beteiligungen an den anderen Verbundbilletten hinzu, dazu gehört übrigens auch das GA. Und dann muss man eben schauen, was realistisch ist.

Letztlich ist es aber so, wenn man diesen Betrag dann anschaut, ist er im Verhältnis zu dieser Gesamtsumme der letzten fünf Jahre ja wirklich ein Klacks. Und das ist sicher auch das Anliegen, dass die Zuger Bevölkerung eben auch spürbar mal etwas merkt von diesen Jahresgewinnen, diesen Überschüssen, damit sie auch sagen kann: Ja, ich habe wirklich was davon, hier in Zug zu leben und hier Steuern zu zahlen. Und da wäre sowas aus unserer Sicht sehr geeignet. Ich denke, das Preisschild ist mit den zuvor genannten CHF 14 Mio. zu hoch angesetzt. So teuer wird es meiner Ansicht nach wahrscheinlich nicht werden. Und wenn auch, es wäre gerechtfertigt.

Betreffend Ort und Zeit habe ich gesagt, warum wir jetzt kommen. Dazu kommt auch – und das habe ich vorher ausgeführt –, dass insgesamt CHF 275.9 Mio. in den letzten fünf Jahren erwirtschaftet wurden und wir diese Motion auch in Anbetracht dieser Zahl sehen, nicht nur auf das Jahr 2022 umgemünzt.

Es wurde gesagt, das sei ein Giesskannenprinzip und dass wir mit dieser Motion eine Mobilitätsform bevorzugen würden – und das geht aus Sicht der FDP gar nicht. Ich bin dann gespannt euer Votum zum Stadttunnel, weil der Stadttunnel wird eine Mobilitätsform ausserordentlich bevorzugen. Und das sind nicht die Fussgänger – denke ich mal. Diese Argumentation finde ich in dieser Form jetzt nicht

ganz so schlüssig, zumal es tatsächlich so ist, dass in diesem Fall das Prinzip Giesskanne aus meiner Sicht nicht so schlecht ist. Ich habe selber einen Garten zu Hause und weiss, es ist besser mit einer Giesskanne zu giessen als ohne – das trifft wirklich alle. Und es ist das System oder der Gedanke dieser Motion, dass alle davon profitieren können, für ein Jahr dieses Gratis-ÖV-Ticket zu haben. Alle – ja, auch die Autofahrer – werden profitieren. Einerseits weil jeder Autofahrer wahrscheinlich irgendwann in diesem Jahr mal auf den Zugerberg möchte oder auf das Schiff oder sonst mal auf den Bus angewiesen ist. Deswegen glaube ich, es ist wirklich auch etwas für die Autofahrer, die dann auf den Strassen ein bisschen mehr Platz vorfinden werden, wenn hoffentlich alle anderen in den Bussen sitzen.

Kurz und bündig: Es würde mich sehr freuen, wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen. Es wurde noch gesagt, es sei vor allem ein Testlauf. Ja, es hat die Dimension des Tests, aber es ist vor allem ein Präsent, eine Wertschätzung gegenüber der Bevölkerung der Stadt Zug. Und auch ein Test. Und ja, es gibt Fragen, wir werden sehen, ob das, was in Deutschland passiert ist, auch auf die Schweiz zutrifft. Ich glaube, es sind doch noch unterschiedliche öffentliche Verkehrssysteme, die wir hier haben. Und wir haben hier in Zug ein System, das sehr gut funktioniert und das auch ein Dichte hat, wie wahrscheinlich sonst nirgendwo auf der Welt.

Nichtsdestotrotz finden wir es gut, dass wir aus dieser Motion ein Postulat machen, unterstützen diesen Antrag und werden uns freuen, wenn der Stadtrat eine Vorlage ausarbeiten und mit dem Tarifverbund Zug und mit der ZVB zusammen ein gutes Angebot für die Zuger Bevölkerung machen kann.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Fraktion ALG-CSP der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmt. Am Antrag auf Nichtüberweisung wird trotzdem festgehalten.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Nichtüberweisung zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder erfordert. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 24 Stimmen.

Abstimmung Nr. 2

- Für die Nichtüberweisung stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat der Überweisung zugestimmt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Vorstoss als Postulat überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Kultur: Kunst im Tech Cluster Zug; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 -

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2800 vom 14. März 2023
- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2800.1 vom 16. Mai 2023 (ERSETZT VORLAGE Nr. 2800 vom 14. März 2023)
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2800.2 vom 5. Juni 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich kann es relativ kurz machen. Dies aber ganz im Gegensatz zur Arbeit der GPK, die hat sich nämlich an zwei Sitzungen mit der Vorlage auseinandergesetzt. Und zwar zuerst mit der Vorlage Nr. 2800 und in der zweiten Sitzung anfangs Juni mit der überarbeiteten und ergänzten Fassung, der Vorlage Nr. 2800.1. Sie haben das alles erhalten.

Der Hintergrund ist, dass ich seitens der GPK den Stadtrat gebeten habe, diese Vorlage möglichst früh in die GPK zu bringen. Wir sind jetzt gerade in einer Phase gewesen in den letzten Wochen, wo wir im 2-Wochen-Rhythmus Vorlagen beraten haben, vor allem auch im Bereich der Kultur. Und diese Vorlage fällt auch da hinein. Es war aber im Nachhinein sehr gut, dass das in zwei Lesungen beraten wurde, konnte doch der Stadtrat die eine oder andere Frage beziehungsweise den einen oder anderen Hinweis aus der GPK aufnehmen und entsprechend in die Vorlage einarbeiten.

Vor allem war die GPK besorgt über die Form der Trägerschaft. Die Trägerschaft war bei der ersten Sitzung im April noch nicht bekannt beziehungsweise es hatte zu wenige Bewerbungen. Bei der zweiten Sitzung lag eine Lösung vor. Dies vielleicht als Hinweis, sonst bin ich der Meinung, dass Sie im Bericht und Antrag genügend Informationen finden, um über diese viermal CHF 80'000.00 zu befinden.

Aussergewöhnlich an dieser Vorlage ist vielleicht noch, dass es eine direkte Zusammenarbeit ist mit dem Kanton. Also nicht nur die Kultur der Stadt, sondern auch die Kulturabteilung des Kantons ist involviert und zudem ein Privater. Der Private ist der Vermieter. Sie haben da wirklich ein Dreigestirn, welches an dieser Vorlage interessiert ist und diesem Projekt zum Durchbruch verhelfen soll.

Wir haben bei der Beratung des Beschlussentwurfs eine zusätzliche Ziffer 2 aufgenommen. Es geht dort um eine Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich. Das ist analog dem Beschluss des GGR betreffend Kind, Jugend und Familie. Da ist die GPK mit 4:2 Stimmen der Meinung, dass es diesen Wortlaut braucht. Sie finden ihn auf Seite 13 von 13 Seiten entsprechend aufgeführt. Das wäre unser Antrag.

Zusammenfassend: Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten – das haben Sie bereits gemacht –, diese Ziffer 2 im Beschlussentwurf zu ergänzen und der Trägerschaft Verein KunstCluster Zug für die kulturelle Zwischennutzung eines Teils der Halle 11 an der Oberallmendstrasse im Tech Cluster Zug für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 zu bewilligen.

Noch ein Hinweis: Ein sehr aufmerksames Mitglied des GGR, Christoph Iten, hat richtigerweise festgestellt, dass es in der Vorlage eine Diskrepanz gibt, weil im Antrag des Stadtrates von einer Miete

von jährlich CHF 165'000.00 die Rede ist, aber in der Beilage, die der Vorlage hinzugefügt ist, im dortigen Entwurf der Betrag von CHF 188'959.65 aufgeführt ist. Auf Nachfrage von gestern haben wir von Beat Weiss erfahren – der einerseits Vermieter ist und andererseits aktiv bei der Trägerschaft des Vereins erfahren –, dass das nochmal beraten wird. Es geht vor allem um Flächen für WCs und um Mehrwertsteuer. Dies einfach als Hinweis. Das ist ein laufender Prozess. Vielleicht kann André Wicki dazu noch Ausführungen machen, aber ich wollte den Rat darauf aufmerksam machen. Ich nehme an, Christoph Iten ist einverstanden damit, dass ich das hier verkünden durfte.

In diesem Sinne bittet Sie die GPK, der Vorlage einstimmig zuzustimmen.

Noch eine weitere Schlussbemerkung: Es wird im Herbst eine Vorlage – wir haben jetzt diverse Kulturvorlagen beraten, teilweise bereits abgeschlossen, einige kommen noch – zum Kunsthaus kommen. Dies als Anmerkung, das Kunsthaus, das hier neben dem Atelier 63 und der Trägerschaft aktiv mitpartizipiert, beantragt für die nächsten vier Jahre eine gewisse Erhöhung ihres Beitrags. Ich hoffe, dass ich Ihnen geholfen habe, zu einer positiven Entscheidung zu kommen für dieses Projekt des Stadtrates.

Noch eine Ergänzung: Aussergewöhnlich ist beim Beitrag des Kantons vielleicht noch, dass der Kanton, wenn es um Kultur geht, das normalerweise aus dem Lotteriefonds finanziert. Hier hat die Finanzdirektion ein «Kässeli» gefunden, einen Betrag, der für die Kultur zurückgestellt wurde. Dieser Betrag wird hier eingesetzt, es handelt sich hier also um Steuergeld des Kantons sowie natürlich auch bei der Stadt. Dies als Ergänzung, um allfällige Missverständnisse mit dem Lotteriefonds gleich zu Beginn auszuschliessen.

Benny Elsener

Jetzt wird in der Stadt Zug für die Kunst eine grosse Tür geöffnet, die Tür zum Tech Cluster, die grosse Chance für die Stadt Zug, den Kanton Zug und die Kunstschaffenden.

Die Mitte-Fraktion begrüsst das Angebot zur Zwischennutzung in der Halle 11 von 1'500 m² und bedankt sich bei der Eigentümerin und Vermieterin Urban Assets Zug AG, Bewirtschaftung von Liegenschaften und Wohnungen.

Das Tech Cluster wird zu einem allgemein zugänglichen Begegnungsort zum Thema Kunst mit Einbezug des Quartiers. Sicher eine positive Ausstrahlung für die Stadt und den Kanton und auch für den Wirtschaftsstandort Tech Cluster. Folgende Kunsttätige sind angedacht.

Das Kunsthaus: Wir wissen, dem Kunsthaus fehlt es an Platz. 10'000 Werke hat das Kunsthaus, bei weitem sind noch nicht alle Werke der Öffentlichkeit freigegeben. Dies aus Platzgründen. Ein Schaulager mit Sammlungen auf 750 m² wird dem weiter Abhilfe schaffen.

Der Verein Atelier63 muss an der Hofstrasse bis 2024 seine Mieträume verlassen, dann läuft nämlich der Mietvertrag mit dem Kanton aus, wie Sie wissen wird an der Hofstrasse beim Theilerhaus bekanntlich gebaut.

Die dritte Mietfläche ist eine offene Nutzung von etwa 280 m² und Büroräumlichkeiten für das Kulturbüro.

Total Bruttomiete mit Umbauschlag sind CHF 215'000.00 exkl. MwSt., davon bezahlt der Kanton jährlich CHF 135'000.00 und die Stadt bezahlt jährlich CHF 80'000.00. Wie GPK-Präsident Philip C. Brunner vorhin erwähnt hat, haben wir verschiedene Entwürfe von Mietverträgen bekommen und vorgefunden. Wir gehen davon aus, dass die Zahlen, die ich jetzt erwähnt habe, stimmen. Auch

fragen wir uns, ob der Verein KunstCluster Zug die Mehrwertsteuer zurückfordern kann oder ob die Mehrwertsteuer zu diesen CHF 80'000.00 hinzukommt.

Das Kulturkonzept ist von Beat Weiss, CEO von Urban Assets AG und Tech Cluster Zug AG, –
Klammerbemerkung: Er sieht in dieser Sache kein Risiko – und von Iris Weder, Leiterin der Abteilung Kultur der Stadt Zug.

Für die Organisation und die Trägerschaft wurde am 27. April der Verein KunstCluster Zug gegründet. Dieser Verein hat eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug, Controlling durch die Abteilung Kultur.

Das innovative Projekt unterstützt die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich und stimmt dem Antrag des Stadtrates zu.

Dem Antrag der GPK bezüglich Teuerung stimmen wir nicht zu, wir halten uns an die Budgetvorgaben und nicht an ein Fass ohne Boden. Die finanzielle Führungsverantwortung liegt bei der Institution, sie sorgt für eine ausgeglichene Rechnung. Wir unterstützen in diesem Punkt die Haltung des Stadtrates.

Jetzt freuen wir uns auf regelmässige, öffentliche Veranstaltungen im «Kultur-Tech-Cluster Zug» und danken allen Beteiligten, allen voran Herrn Beat Weiss und Frau Iris Weder. Den Mietern wünschen wir viel Erfolg und gutes Gelingen.

Daniel Marti

Um es gleich vorwegzunehmen, die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates, den Verein KunstCluster Zug für die kulturelle Zwischennutzung der Halle 11 im Tech Cluster Zug für die Jahre 2023 bis 2026 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 80'000.00 zu alimentieren.

Wir unterstützen auch den Antrag der GPK, den Beschlussentwurf mit einer neuen Ziffer mit einer Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen. Wir haben dies bereits beim Verein Zuger Jugendtreffpunkte so gemacht und analog dazu macht es auch bei diesem Unterstützungsbeitrag Sinn, dass der Stadtrat bei Bedarf die Unterstützung in Abhängigkeit der Teuerung anpassen kann, aber nicht muss.

Wir finden die Zusammenarbeit zwischen der Urban Assets Zug AG, einer Tochterfirma der Metall Zug AG, und der Trägerschaft, dem Verein KunstCluster Zug, ein unterstützungswertes innovatives Projekt mit Vorbildcharakter. Uns ist aber wichtig, dass mit dem städtischen Beitrag auch ein Mehrwert für die Bevölkerung geschaffen wird.

Mit dem zu errichtenden Schaulager des Kunsthauses Zug ist diese Forderung für uns erfüllt. Dass durch die Zwischennutzung auch noch Atelierräume für Zuger Kunstschaffende entstehen, ist natürlich auch ein schöner Bonus, den wir gerne unterstützen.

Wir bitten Sie daher, den Anträgen des Stadtrates und der GPK zuzustimmen.

Ivano De Gobbi

Ich lese das Votum des abwesenden Kollegen Jérôme Peter vor:

Wir von der SP-Fraktion sind grosse Fans von Zwischennutzungen. Orte sollen genutzt werden und nicht einfach leer stehen. Deshalb vorweg: Wir werden den Anträgen des Stadtrates folgen und die Zwischennutzung Kultur im Tech Cluster unterstützen.

Leider werden wir das bei dieser Vorlage und Vorgeschichte nicht jubelnd machen, sondern mit einigen Fragezeichen und Kritikpunkten.

Zuerst angefangen mit der Ausschreibung: Es wurde eine Trägerschaft gesucht, die als Mietpartei einsteigt, also die Verantwortung trägt gegenüber der Stadt, der Urban Assets sowie dem Atelier63 und dem Kunsthaus Zug. Weiter sollte es die öffentliche Nutzung bespielen und gleichzeitig noch irgendwie Geld verdienen; gemeldet hat sich niemand. Nicht sehr verwunderlich. Die Stadt ging dann direkt auf die PROK zu, welche sich bereit erklärt hatte, als Mietpartei dazustehen, die Bespielung der öffentlichen Nutzung jedoch nicht verantworten wollte oder konnte.

Ein neuer Anlauf; die Stadt suchte selbst einen Trägerverein beziehungsweise die Mitglieder für diesen. Eine Zusammenstellung aller Mietparteien plus ein Vertreter aus dem Quartierverein Guthirt ist das Resultat.

Warum im zweiten Anlauf keine öffentliche Ausschreibung mehr gemacht wurde und man jetzt zum Beispiel den Verein Film Zug noch mit einbezieht, ist uns unklar. Es gäbe wohl einige Vereine, die ebenfalls subventionierte Büroräumlichkeiten nutzen würden.

Wir wollen nicht sagen, dass Film Zug diese Räume nicht verdient und gut nutzen wird, jedoch scheint uns der Prozess bis dahin nicht sehr sauber.

Ebenfalls finden wir es nicht optimal, dass das Kunsthaus Zug, welches schon von vielen Subventionen profitiert, hier nochmals bevorteilt wird. Neben den Geldern für die Räume im Tech Cluster werde hier wohl bald noch mehr Gelder folgen für eine neue Stelle. Denn irgendwer muss dieses Schaudepot kuratieren. Es wäre mutiger gewesen, hätte die Stadt den Prozess von Anfang an den Kulturschaffenden der Stadt Zug überlassen. Anstatt mit einem fertigen Konzept eine Ausschreibung zu machen, hätte man eine leere Halle ausschreiben können und schauen, was die Zuger Kulturmenschen aus dieser machen. Wir finden, die Stadt und der Kanton haben sich zu viel selbst in die Ausarbeitung des Konzepts für die Bespielung der Zwischennutzung eingebracht. Viel Spielraum für Kreativität blieb nicht mehr übrig. Was sich ja dann auch bemerkbar machte. Niemand wollte den Raum. Ergo musste die Stadt noch mehr Eigeninitiative bringen; das sollte nicht Aufgabe der Stadt sein.

Nichtsdestotrotz sind wir gespannt, was im Tech Cluster entstehen wird. Wir hoffen, die neugegründete Trägerschaft wird sich gut einspielen und der Bevölkerung ein spannendes und anregendes Programm bieten. Wir wünschen viel Erfolg.

Maria Hügin

Zunächst einmal möchte die FDP-Fraktion ihren Dank an all jene aussprechen, die dieses innovative Projekt ermöglichen, namentlich den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt und des Kantons Zug, der Urban Assets Zug AG, des Atelier63, des Kunsthauses, des Quartiervereins Guthirt und des Vereins Film Zug.

Es ist eine bemerkenswerte Leistung, eine sinnvolle und kreative Zwischennutzung für unsere Stadt zu schaffen. Mit Modellprojekten wie diesem zeigen sie, dass in der Stadt Zug innovativ und vorausschauend gedacht und gehandelt wird.

Die Tatsache, dass die Finanzierung dieses Projekts sowohl durch den Kanton als auch durch die Stadt Zug und vor allem auch durch Private erfolgt, ist aus unserer Sicht äusserst sinnvoll. Es ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung und garantiert eine solide Grundlage für den Betrieb der Einrichtung. Angesichts des Mangels an Kultur- und Ausstellungsflächen und Begegnungsräumen in unserer Stadt ist dies eine wertvolle Chance, diesem Problem entgegenzuwirken.

Besonders erfreulich ist die Gründung eines eigenen Trägervereins mit den lokalen Nutzerinnen und Nutzern. Dies stellt sicher, dass die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung bei der Nutzung und

Verwaltung des Projekts angemessen berücksichtigt werden. Die FDP-Fraktion hofft, dass auch die offene Nutzung auf rege Nachfrage stösst und damit ein echter Mehrwert für die Quartierbevölkerung entsteht. Freiräume sind in unserer Stadt rar und daher ist es entscheidend, dass diese als zugängliche Begegnungsorte genutzt werden können.

Einen Punkt möchten wir noch anmerken, der aus der vorliegenden Vorlage nicht deutlich hervorgeht. Die Vorstandsmitglieder des Trägervereins sind ehrenamtlich tätig. Die jeweiligen Organisationen greifen teilweise jedoch auf bezahlte Arbeitskräfte zurück, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Als Beispiel sei hier der Unterhalt und die Pflege der Räume oder die Öffentlichkeitsarbeit genannt. Wir halten es für wichtig, dass dieser monetäre Aufwand in den Unterlagen und dem Controlling entsprechend aufgezeigt wird. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Kultureinrichtungen und stellt sicher, dass wir eine realistische Einschätzung der effektiven Kosten vornehmen können. Dieses Projekt wird massgeblich durch Private unterstützt und dies soll entsprechend auch gewürdigt werden.

Abschliessend möchte ich betonen, dass die FDP den Antrag des Stadtrates und den Antrag der GPK bezüglich Teuerung unterstützt und hofft, dass dieses Projekt ein voller Erfolg wird.

Julia Küng

Wir von der Fraktion ALG-CSP unterstützen den wiederkehrenden Beitrag für die Kunst im Tech Cluster Zug. Wir begrüssen sehr, dass mit dieser Zwischennutzung dem dringenden Mangel an Kulturräumen für Zuger Kunstschaffende und dem Platzproblem des Kunsthauses entgegengewirkt werden möchte.

Nach Startschwierigkeiten wirkt die Trägerschaft für uns stabil und es freut uns, dass der Quartierverein Guthirt miteingebunden ist. Auch die finanziellen Beiträge des Kantons Zug und der Urban Assets Zug AG schätzen wir sehr.

Ebenfalls unterstützen wir die Ergänzung der GPK zum Teuerungsausgleich.

Schade dünkt uns jedoch, dass der Raum einmal mehr vor allem den bereits heute schon geförderten Kunstschaffenden zugute kommt. Der freie Teil fällt klein aus und wir sehen noch eine Herausforderung darin, dass diese Räume auch niederschwellig von den Kunstschaffenden genutzt werden, die diese auch wirklich brauchen.

Es gibt in verschiedenen Kultursparten ein grosses Bedürfnis nach Produktionsorten, aber auch nach einem lebendigen Zentrum für die Vernetzung, die gemeinsame Arbeit und für öffentliche Veranstaltungen. Da im Tech Cluster Zug das Depot als unproduktive Fläche viel Raum einnehmen wird, ist es eher unwahrscheinlich, dass dieser Ort das ersehnte lebendige Zentrum für die Zuger Kunstschaffenden sein kann. Für uns ist deshalb klar: Wir freuen uns auf die Halle 11 und sind gespannt, was da alles entstehen kann, aber es braucht auch weitere Räume und Projekte für die Kunstschaffenden in Zug mit produktiven Räumen, die diese selber bespielen und verwalten können, mit Rahmenbedingungen, die dies auch ermöglichen.

Dominique Messmer

Die SVP sieht die Problematik der Künstlerinnen und Künstler, grosszügige und bezahlbare Ausstellungs- und Arbeitsflächen zu finden. Daher erachten wir die Möglichkeit der Zwischennutzung der Halle 11 als eine gute und sinnvolle Gelegenheit, diesem Manko abzuhelpen. Denn das kulturelle Schaffen ist für eine Stadt wichtig und eine positive Visitenkarte.

Zusätzlich wird das Projekt erfreulicherweise auch vom Kanton Zug sowie der Urban Assets Zug AG unterstützt und mitfinanziert.

Aber als kritisch erachtet auch die SVP, dass das Kunsthaus Zug die grösste Nutzfläche erhält. Denn eigentlich wäre es wünschenswert, dass der Raum vor allem als Arbeits- und Schauraum für Kleinkünstler zur Verfügung stünde und nicht für das bereits stark subventionierte Kunsthaus.

Trotzdem unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag des Stadtrates, der Trägerschaft Verein KunstCluster Zug für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 zu bewilligen.

Ebenso wird der Antrag der GPK unterstützt, den Beschlussentwurf mit, als neue Ziff. 2, einer Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen.

André Wicki, Stadtpräsident

Besten Dank für Ihre wohlwollenden Feedbacks. In der Tat, das Projekt Kunst im Tech Cluster ist seines Zeichens wohl einzigartig und wirklich ein innovatives Projekt. Es ist nicht nur eine nötige Hilfestellung für die Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen, sondern schafft einen kulturellen Werkplatz mit grosser Ausstrahlung – ich bin überzeugt, über die Gemeinde- und Kantonsgrenze –, der wie gesagt in seiner Art einzigartig ist.

Ja, wie kam es dazu? Das finde ich schon noch bemerkenswert und spricht auch für die Landschaft in der Stadt Zug. Es besteht zu wenig Platz für Kulturschaffende und das ist schon seit Jahren bekannt. An der Hofstrasse 15 muss das Atelier63 durch den kantonalen Umbau im Frühling 2024 ausziehen. Und was Sie vielleicht nicht wissen, das Kunsthaus Zug hat über 10'000 Werke und selber eine Ausstellungsfläche von 750 m², ist also auch immer auf der Suche nach Platz.

Ja, siehe da, eine Lösung in Sicht. Viele von Ihnen kennen noch den Bebauungsplan V-Zug. Urban Assets Zug unter der Leitung von Beat Weiss ist zuständig für die Entwicklung vom Tech Cluster, also der südliche Teil vom V-Zug-Areal. In der Halle 11 beim Tech Cluster, ehemals Handwerkerladen – kennen Sie bestimmt –, stehen somit für die nächsten sieben bis zehn Jahre 1500 m² für eine Zwischennutzung zur Verfügung.

In Gesprächen – und da spreche ich die Kultur in der Stadt Zug und im Kanton Zug an sowie Urban Assets – wurde diese Idee aufgebracht und entsprechend weiterverfolgt. Man kann eigentlich sagen: «Drü Flüge uf ein Tätsch.»

Erstens: Klares ausgewiesenes Bedürfnis. Zweitens: Die Gelegenheit, eine Zwischennutzung zu packen mit attraktivem Mietangebot. Und drittens: Die tolle Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton und Wirtschaft. Und dies zum Wohle der Stadt Zug. Und dies zum Wohle der Kultur in der Stadt Zug.

Wie geht es nun weiter, sofern Sie zustimmen? Einerseits wird die Subventionsvereinbarung unterschrieben. Beim Kanton heisst es Subventionsvereinbarung und nicht Leistungsvereinbarung. Und zweitens wird der Mietvertrag zwischen Urban Assets Zug und der Mieterin unterschrieben.

Ich möchte noch auf den einen oder anderen Punkt eingehen:

Christoph Iten hat richtig gesehen, der Mietvertrag ist vom 31.1.2023, auf Neudeutsch würde man sagen «ein Draft». Es hat dort noch viele X drin, wo entsprechend etwas eingesetzt werden muss. Ich kann nur sagen, mittlerweile – letzte Woche – habe ich den endgültigen Vertrag bekommen und dort ist auch ausgewiesen, dass wir wirklich die 1'500 m² haben und dass wir auch die CHF 165'000.00

haben. Im Bericht und Antrag unter V Finanzierung steht auch, dass die Mehrwertsteuer von der Urban Assets Zug AG übernommen wird.

Dann ist seitens SP oder von Jérôme Peter – er war an der GPK-Sitzung dabei – eine Frage gekommen. Die Präsidentin des Trägervereins ist Samantha Heller vom Verein Atelier63. Sie hat an der Sitzung sehr gut ausgeführt, wie das ganze über die Bühne laufen soll. Ja, in der Ausschreibung hat sich niemand gemeldet. Was machen Sie dann? Sie such nach einer Lösung, fragen weiter rum. Nochmals auszuschreiben, waren wir gemeinsam der Meinung, das ist nicht notwendig. Und ich glaube, mit diesem Verein haben wir eine sehr gute Lösung, wo alle Beteiligten – auch von der Kultur – entsprechend dabei sind.

Zum Punkt von Maria Hügin: Absolut, das sehe ich auch so, dass es so ausgewiesen werden muss. Ich habe auch nochmals nachgeschaut in der Subventionsvereinbarung. Es gibt ja auch Erträge, es gibt nicht nur Ausgaben. Ich würde das unter dem Punkt Controlling reinnehmen. Es gibt da immer auch einen Jahresabschluss mit Bilanz und Erfolgsrechnung, wo wir dies entsprechend ausweisen und natürlich nicht nur dem Stadtrat, sondern auch der GPK zur Kenntnis vorlegen.

Ich bedanke mich für die Unterstützung und bin schon mal ein bisschen zuversichtlich und würde mich freuen, wenn wir dann den GGR im November/Dezember einladen dürfen.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Zu Ziff. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 2 der Antrag der GPK vorliegt, eine Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen (Wortlaut gemäss Bericht und Antrag der GPK).

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag der GPK zu Ziff. 2 stimmen 27 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK zu Ziff. 2 stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat. Mit Annahme des Antrags ändert folglich auch die Nummerierung der Ziffern im Beschlussentwurf.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 3 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1771

betreffend Kunst im Tech Cluster Zug; Gewährung eines wiederkehrenden Beitrags für die Jahre 2023 bis 2026

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2800.1 vom 16. Mai 2023:

1. Der künftigen Trägerschaft «Verein KunstCluster» wird für die Zwischennutzung eines Teils der Halle 11 des Tech Clusters Zug ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 80'000.00 für die Jahre 2023 bis 2026 bewilligt.
2. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen werden.
3. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung 2023, Konto 1600/3636.15, Kulturräume, belastet.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft abzuschliessen.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

6.2 Stadtplanung: Bebauungsplan Klinik Meissenberg, Plan Nr. 7512, 1. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2810 vom 11. April 2023
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2810.1 vom 23. Mai 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wie sie aus dem Bericht entnehmen konnten, haben wir nur kleine Anpassungen vorgenommen. Diese waren mehrheitlich redaktioneller Art oder Ergänzung zur Verwendung von einheimischen Pflanzen oder zur Energieerzeugung.

Fragen der BPK, die durch die Verwaltung noch abgeklärt wurden, wurden folgendermassen beantwortet:

- Die Bettenkapazität wird von heute 74 auf 89 Klinikbetten erhöht.
- Der Abklärungsauftrag betreffend «erstellen PV-Anlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kommunaler Bedeutung» hat ergeben, dass im Bebauungsplan Meissenberg keine Bewilligungspflicht vorhanden ist und somit diese erstellt werden könnten.
- Die Abklärung, ob der Wander- und Fussweg, der durch das Areal führt, rechtlich gesichert ist, hat folgendes ergeben: Der Fussweg führt innerhalb des Bebauungsplans weiter und ist als unentgeltliches öffentliches Fusswegrecht aufgeführt. Die Abklärung ist erfolgt und der Fussweg ist rechtlich gesichert.

Die BPK empfiehlt, die Vorlage Bebauungsplan Klinik Meissenberg in 1. Lesung zu verabschieden, dies mit 8:0 Stimmen.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Seit beeindruckenden 100 Jahren wirkt die Klinik Meissenberg am heutigen Standort. Nicht nur in der Behandlung von psychiatrischen Erkrankungen dürfte sich in dieser Zeit viel getan haben, auch auf baulicher Seite hat sich die Klinik in dieser langen Zeit immer wieder verändert und ihren Betrieb neuen Bedürfnissen angepasst.

Der nächste grosse Schritt steht jetzt an. Die Klinik geniesst einen guten Ruf und hat eine entsprechend grosse Nachfrage, sie stösst aber an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit einem Neu- und Umbau, Sanierungen und Anpassungen in den bestehenden Gebäuden will sie ihr Angebot erweitern und modernisieren.

Die Eigentümerin der Klinik, die Bad Schinznach AG mit der Familie Wyss, die seit 1999 verantwortlich zeichnet für die Klinik Meissenberg, hat die Planung des Bebauungsplans, den wir heute besprechen, mit grosser Sorgfalt angestossen. 2015 wurde der Start mit der ersten Machbarkeitsstudie gesetzt. Es besteht seitens der Eigentümerfamilie ein grosses Bewusstsein für die einmalige Anlage, eine städtische Perle notabene, die denkmalpflegerischen Aspekte sowie auch für den Park mit seinem wertvollen Baumbestand.

Die Villa erhält wieder die Aufmerksamkeit, die ihr gebührt. Sie wird in Zukunft den zentralen Ankunftsort mit dem Haupteingang und dem Empfang bilden. Nach ihr richten sich aber auch alle Gebäude in der Höhe und ordnen sich den Türmen der Villa als höchster Punkt unter.

Das Gebäude C, dessen brachiale Architektur nie so recht zu überzeugen vermochte, wird umgebaut und passend zum Ensemble neu wiederaufgebaut.

Ein Grossteil der Parkierung wird unterirdisch erfolgen, unter Beachtung des Baumbestands, was die Grösse der Tiefgarage beeinflusst.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Park geschenkt. Der alte Baumbestand wird gesichert, mit zusätzlichen Bäumen und Gehölzen ergänzt, Anliegen der Klimaverträglichkeit, der Biodiversität und Ökologie werden berücksichtigt und neue Wege und unterschiedlichste Aufenthaltsorte im ganzen Areal geschaffen.

Die Klinik Meissenberg ist ein Erfolgsmodell. Das darf man mit ruhigem Gewissen sagen. In der psychiatrischen Versorgung spielt sie im Kanton Zug, aber auch in den umliegenden Kantonen eine wichtige Rolle. Ich freue mich persönlich, dass die Klinik Meissenberg ihren Standort in der Stadt Zug stärkt und wünsche ihr für dieses anspruchsvolle Vorhaben schon heute gutes Gelingen.

Der Stadtrat übernimmt im Übrigen alle Anträge der BPK.

Corina Kremmel

Für uns ist dieser Bebauungsplan stimmig. Insbesondere sprechen wir die Ziffer 6, Nutzweise, an. Es wird explizit darauf eingegangen, dass in erster Linie Kliniknutzungen und in zweiter Linie Nutzungen für die Altersvorsorge zulässig sind. Somit können wir verhindern, dass der geschaffene Bebauungsplan für eine anderweitige Nutzung missbraucht würde, und sichern ein wenig die Zukunft der Klinik, hat die Klinik doch vor allem heute eine wichtige Aufgabe. Und es ist schön, wird auch Sorge zur Umgebung sprich dem Park getragen, um somit den Klientinnen einen etwas angenehmeren Aufenthalt zu geben.

Bezüglich den Sickerflächen bei den Parkplätzen hoffen wir, dass diese auch behindertengerecht geplant werden, haben hierbei jedoch Vertrauen in die Bauherrschaft.

Dem Bebauungsplan in 1. Lesung und den Anträgen der BPK stimmt die Mitte zu.

Daniel Blank

Nun ist es so weit. Auch die vierte und letzte Perle ist im GGR angekommen. Nach dem Salesianum, dem Rötelberg und zuletzt dem Zurlaubenhof ist heute der Meissenberg an der Reihe.

Die Idee hinter diesen Perlen wurde 2009 in der Bauordnung wie folgt verankert, beim Meissenberg steht: «Der Meissenberg soll in seinem Charakter und Erscheinungsbild mit Klinik und Parkanlage erhalten bleiben.»

Wir denken, das passt so. In diesem Sinne bedanken wir uns beim Baudepartement und vor allem bei der Bauherrschaft für die sorgfältige Planung der Erweiterung.

Wir sind überzeugt, dieser Aufwand hat sich gelohnt und wird sich auch für die Zukunft lohnen. In diesem Sinne gilt auch hier: Die Letzten werden die Ersten sein.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für den Bericht und Antrag zur 1. Lesung des Bebauungsplans Klinik Meissenberg.

Wie bei jedem Bebauungsplan haben wir auch beim Bebauungsplan Klinik Meissenberg intensives Aktenstudium betrieben und den Bebauungsplan in der Fraktion diskutiert.

Beim Meissenberg handelt es sich um eine der Perlen – ich würde sagen, es gibt fünf Perlen, denn ich glaube, die Oeschwiese gehört auch noch dazu – aus der letzten Ortsplanungsrevision. Daher soll die Klinik unter Berücksichtigung der schützenswerten Villa und der schützenswerten Parkanlage mit besonderer Sorgfalt modernisiert und entwickelt werden.

Das Richtprojekt geht aus einem Studienverfahren hervor, störende Bauten werden so weit wie nötig zurückgebaut und der zugegebenermassen nicht kleine Neubau wird sorgfältig gestaltet und gesetzt. Weiter wurde für den Park ein gartendenkmalpflegerisches Gutachten ausgearbeitet.

Das Richtprojekt wurde so in den Bebauungsplan umgesetzt, dass hohe Qualitäten gesichert sind. Bei der Erschliessung wurden die Varianten skizziert und die Bestvariante nachvollziehbar dargelegt. Parkfelder hat es zwar einige mehr, diese sind neu aber vorwiegend in der Tiefgarage. Der Panoramaweg wird in diesem Bereich gesichert. Ein Puzzlesteinchen, vielleicht wird er dann mal wirklich ein Ganzes.

Wie die Nutzung in ferner Zukunft einmal aussehen wird, kann heute zwar noch niemand sagen, aber auch hier wurde auf der Grundlage der Zonierung versucht, das Gewicht auf den Klinikbetrieb zu setzen. Im Wissen darum, dass dies im Fall der Fälle zwar nicht ausreichen wird, aber doch ein klares Zeichen ist, was die Stadt sich hier vorstellt.

Wie weit der Neubau D zu nachbarschaftlichen Diskussionen Anlass geben wird, wird sich zeigen.

Wie aus den obigen Ausführungen zu entnehmen ist: Wir haben das Haar in der Suppe intensiv gesucht – aber nicht gefunden. Für uns ist der Bebauungsplan stimmig. Wir danken den Verfassern dieses Bebauungsplans für die sorgfältige Erarbeitung.

Wir unterstützen die Anträge der BPK und heissen den Antrag des Stadtrates zur Festsetzung in 1. Lesung gut.

David Meyer

Wir haben den Bebauungsplan angeschaut und haben den Eindruck, dass da viele Leute mit Feingefühl und Feinverstand daran gearbeitet haben. Entsprechend haben auch wir kein Haar in der Suppe gefunden, weswegen wir dazu eigentlich auch grünes Licht geben.

Alex Odermatt

Auch ich mache es kurz. Die Fraktion der SVP hat den Bebauungsplan Klinik Meissenberg bei der Fraktionssitzung diskutiert.

Wir teilen die Gedanken der Klinik, dass sie sich weiterentwickeln und ihre Kapazität erhöhen muss. Besten Dank der Klinik Meissenberg für den detaillierten Bebauungsplan.

Wir stimmen dem Bebauungsplan Klinik Meissenberg inklusive aller Änderungsanträge der BPK zu.

Martin Iten

Unsere Fraktion ALG-CSP wird dem Bebauungsplan Klinik Meissenberg in 1. Lesung ebenfalls zustimmen. Wir erachten ihn als gut und in gewissen Teilen gar als sehr vorbildlich. Besonders hervorzuheben gilt das Freiraumkonzept, das aus unserer Sicht überzeugt und die Parkanlage aufwerten wird. Die Arealerschliessung ist intelligent gewählt und die Durchwegung, die ja auch einen

Teil des schon lange geplanten Panoramaweges zwischen Zug und Oberwil darstellt, ist ebenfalls gewährleistet. Das im Bebauungsplan als Haus C deklarierte Gebäude, das 1972 einem brutalen brutalistischen Architekturstil an die Villa drangebaut wurde und städtebaulich nicht zu überzeugen vermag, wird gemäss Richtprojekt zurückgebaut und ersetzt, sodass eine stimmigere Sache entsteht, die auch der Nutzung besser entsprechen wird. Somit sind aus unserer Sicht alle Komponenten, die ein Bebauungsplan für eine derart sensible Örtlichkeit – eine Zuger Perle – mit sich bringt, erfüllt. Immerhin gehört die Meissenberg-Villa zum Inventar schützenswerter Objekte und der ganze Meissenberg-Hügel mit seiner Parkanlage zu einem markanten Ort unseres Stadtbildes.

Eine kleine Anmerkung, ein ganz klitzekleines Haar in der Suppe, haben wir doch noch gefunden. Für die rund 150 Angestellten der Klinik Meissenberg und für die zahlreichen Klienten und Besuchenden sollen aufgrund der Topografie gerade mal 45 Veloabstellplätze gebaut werden. Bei den Besuchenden werden also nur 50 % der vorgegebenen Plätze vorgeschrieben. In Zeiten, in denen ganze Altersheime mit E-Bikes durch die Landschaft radeln und in denen die Verbreitung der E-Velos weiterhin rasant zunimmt, sehen wir die Topografie eines Meissenbergs wahrlich als kein Hindernis an, hier doch die volle Anzahl der Veloabstellplätze zu bauen, so wie sie im Verkehrsgutachten vorgeschlagen wurden. Daher werden wir in der Detailberatung unter Ziff. 15, Veloabstellplätze, eine Erhöhung der Veloabstellplätze von 45 auf 60 beantragen.

Wir wünschen der Eigentümerin Bad Schinznach AG und allen, die hier mitgewirkt haben, gutes Gelingen und danken der Eigentümerin auch für die Investitionen, die sie in Zug für die psychische Gesundheit der Menschen tätigt und tätigen wird.

Beratung der Bestimmungen

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat alle Anträge der BPK übernimmt.

Ratspräsident Roman Burkard teilt zum Vorgehen mit, dass die Bestimmungen anhand der Beilage 1 zum BPK-Bericht beraten werden.

Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen

Ziff. 1 Bestandteile

Keine Bemerkungen

Ziff. 2 Geltungsbereich

Keine Bemerkungen

Ziff. 3 Zweck und Ziele

Keine Bemerkungen

Kapitel 2 Grundmasse

Ziff. 4 Baubereiche

Keine Bemerkungen

Ziff. 5 Ausnützung

Keine Bemerkungen

Ziff. 6 Nutzweise

Keine Bemerkungen

Kapitel 3 Bebauung

Ziff. 7 Gestaltung

Keine Bemerkungen

Ziff. 8 Anordnung der Bauten

Keine Bemerkungen

Ziff. 9 Höhenkoten OK Dach

Keine Bemerkungen

Ziff. 10 Dachgestaltung

Keine Bemerkungen

Kapitel 4 Erschliessung

Ziff. 11 Arealerschliessung MIV

Keine Bemerkungen

Ziff. 12 Personentransporte, Anlieferung und Güterumschlag

Keine Bemerkungen

Ziff. 13 Öffentliche Fusswegverbindungen

Keine Bemerkungen

Ziff. 14 Autoabstellplätze

Keine Bemerkungen

Ziff. 15 Veloabstellplätze

Abs. 2

Antrag Fraktion ALG-CSP

Martin Iten

Wie bereits erwähnt beantragen wir zu Ziff. 15 Abs. 2 folgende Änderung: «Innerhalb des Geltungsbereichs sind mindestens 60 Veloabstellplätze bereitzustellen.»

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 22 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Fraktion ALG-CSP auf Erhöhung der Veloabstellplätze zugestimmt hat.

Kapitel 5 Freiraum

Ziff. 16 Gestaltungsgrundsätze

Keine Bemerkungen

Kapitel 6 Umwelt

Ziff. 17 Energie und Klimaschutz

Keine Bemerkungen

Kapitel 7 Ver- und Entsorgung

Ziff. 18 Entsorgung

Keine Bemerkungen

Kapitel 8 Verfahren

Ziff. 19 Etappierung

Keine Bemerkungen

Kapitel 9 Schlussbestimmungen

Ziff. 20 Inkrafttreten

Keine Bemerkungen

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bebauungsplan in 1. Lesung beraten hat. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich einzureichen.

6.3 Feuerwehrreglement: Teilrevision; Änderung der dienstlichen Organisation und der Besoldung der Milizfeuerwehrleute, 2. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2797.2 vom 9. Mai 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2797.3 vom 5. Juni 2023
- Antrag der SVP-Fraktion vom 15. Mai 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der GGR in 1. Lesung auf die Vorlage eingetreten ist. Eine Rückweisung der Vorlage im Gesamten ist somit nicht mehr möglich. Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden, ausser zu den bereits gestellten. Nach den Eingangsvoten wird der Rat zuerst über die beiden Anträge der SVP-Fraktion zu § 5 sowie § 14 abstimmen und dann den Beschlussentwurf beraten.

Maria Hügin, GPK-Vizepräsidentin

Ich habe die Freude, als GPK-Vizepräsidentin zu Ihnen zu sprechen.

Die GPK hat über die 2. Lesung des Feuerwehrreglements beraten und hat über die beiden SVP-Anträge abgestimmt, da sich der Stadtrat vollumfänglich dem Ergebnis der 1. Lesung angeschlossen hat.

Ich kann es sehr kurz machen. Wir haben die beiden Anträge der SVP mit 5:1 Stimmen abgelehnt. Es könnte auch sein, dass das der Grund ist, weshalb ich heute hier zu Ihnen spreche.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion wird den Anträgen des Stadtrates einstimmig folgen.

Die beiden Anträge der SVP werden wir mit folgender Begründung ablehnen:

1. Antrag auf politische Zusammensetzung der Feuerwehrkommission

Die Feuerwehrkommission hat gemäss Reglement die Aufgabe, den Stadtrat zu beraten und die FFZ bei Personalfragen sowie bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Gerätschaften und Räumlichkeiten zu unterstützen. Es geht somit klar darum, der Verwaltung fachspezifisches Know-how via Kommission zur Seite zu stellen. Somit ist aus unserer Sicht einzig die Expertise und nicht die politische Couleur in der Kommission gefragt.

Wir erwarten vom Stadtrat, die Kommission auch entsprechend mit Spezialisten zu bestellen.

Was die weiteren Feuerwehrleute und Fachleute mit beratender Stimme anbelangt, so sind wir der Ansicht, dass es «Fachleute» und nicht «Feuerwehrfachleute» sein müssen, welche zusätzlich mit beratender Stimme hinzugezogen werden können. Schliesslich ist es durchaus denkbar, dass nicht nur feuerwehrspezifische, sondern auch personalrechtliche Fragen oder Themen mit Immobiliencharakter anstehen können. Für solche Fälle sollten auch Fachleute ausserhalb der Feuerwehrbranche beigezogen werden können.

2. Antrag Sunset Legislation

Es folgen Gedanken auf den Weg zu Ihrer Meinungsbildung: Vergegenwärtigen wir uns, wie es zur vorliegenden Teilrevision des Feuerwehrreglements kam. Aus der Verwaltung respektive der FFZ

heraus entstand das Anliegen, die Organisationsstruktur zu erneuern und so das in die Jahre gekommene Reglement zu revidieren.

Ich prophezeie Ihnen, dass auch die nächste Revision des Reglements durch die Verwaltung respektive die FFZ angestossen wird, nämlich dann wenn wieder ein entsprechendes Bedürfnis entsteht. Eine Befristung des Reglements ist somit der falsche Weg.

Als Resultat eines entsprechenden FDP-Postulats hat sich der Stadtrat zudem verpflichtet, die Rechtssammlung während jeder Legislatur einmal auf deren Aktualität hin zu überprüfen und uns als GGR Bericht zu erstatten.

Sollte der Stadtrat dereinst das Feuerwehrreglement noch als aktuell bezeichnen und wir als Mitglieder des GGR den Eindruck haben, dass das nicht zutrifft, so bleibt es uns freigestellt, via Postulat oder Motion unsererseits eine Revision zu starten.

Bauen wir hier also nicht unnötige Hürden im Gesetzgebungsprozess auf und entlassen wir dieses Reglement unbefristet in die Rechtssammlung.

Albina Fässler

Wir von der SP-Fraktion danken dem Stadtrat für den Bericht und Antrag über die Teilrevision des Feuerwehrreglements.

Den Antrag der SVP lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass die Feuerwehrkommission nicht nur politisch zusammengesetzt werden kann. Es braucht zwingend das Fachwissen aus Feuerwehr-, wenn nicht zusätzlich aus anderen Blaulichtorganisationen. Schliesslich werden bei Gefährdungen die Probleme koordiniert gelöst. Was der Vorteil sein soll, dass die Kommission nur politisch, mit möglichem Hinzuziehen von Fachleuten, zusammengesetzt ist, erschliesst sich uns nicht. In Kommissionen braucht es die politische Vernetzung und das Fachwissen muss ein fester Bestandteil sein.

Ebenso lehnen wir ab die Einführung der Sunset-Klausel ab und unterstützen den Antrag des Stadtrates. Die gleiche Diskussion führten wir bereits beim Lärmreglement. Wir sind grundsätzlich gegen eine systematische Befristung von Rechtsgrundlagen. Jedes Gesetz alle 12 Jahre wieder vor den Gemeinderat zu bringen, ist eine unnötige Arbeitsbeschaffung von Verwaltung und Behörde. Der GGR hat jederzeit die Mittel und das Recht, die Überarbeitung eines Reglements zu verlangen. Zudem wird dem GGR Mitte der Legislatur eine Auslegeordnung vorgelegt. Somit wäre diesem Anliegen bereits Rechnung getragen.

Johannes Hegglin

Wir folgen den Anträgen und Empfehlungen der GPK beziehungsweise des Stadtrates. Dies bedeutet auch, dass wir die beiden Anträge der SVP-Fraktion ablehnen werden.

Wir sind nicht generell gegen politische Kommissionen, doch die aktuelle Zusammensetzung der Feuerwehrkommission erscheint uns sinnvoll. Die Ausrichtung auf fachliche Kompetenz und die Handhabung des Stadtrates, Einladungen an die Parteien für Nominierungen zu versenden, erachten wir als ausgewogen und der Sache dienlich.

Die Sunset Legislation braucht es aus unserer Sicht beim Feuerwehrreglement nicht. Sollte das Reglement einmal nicht mehr zeitgemäss sein und die Stadt dies trotz kontinuierlicher Überprüfung

nicht bemerken, stehen dem GGR genügend Instrumente zur Verfügung, um nötigenfalls einzugreifen.

Wir sind überzeugt, dass die FFZ mit dem überarbeiteten Reglement gut für die Zukunft gerüstet ist.

Theo Iten

Ich halte mich kurz, da die Meinungen schon längst gemacht sind. Wir von der Mitte lehnen grossmehrheitlich die Anträge der SVP ab.

Schlussendlich geht es um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Da braucht es Leute mit praktischem Fachwissen. Wir haben das Vertrauen in unsere Feuerwehr, daher braucht es keine Auslaufklausel.

Philip C. Brunner

Es ist ganz erstaunlich, offenbar hat ein erstaunlicher Meinungswechsel stattgefunden. Ich erinnere Sie daran: Der GGR hat bei der 1. Lesung am 11. April den damaligen Antrag der SVP ganz knapp mit 16 zu 17 Stimmen abgelehnt und ebenso einen neuen § 14 mit 17 zu 18 Stimmen. Und wenn ich jetzt das Wort meines Vorredners höre, dass die Würfel gefallen seien und alles klar sei, dann war es zumindest in der 1. Lesung nicht klar.

Und wenn jetzt so getan wird, man habe Vertrauen in die Feuerwehr, das haben wir selbstverständlich auch, sonst würden wir uns mit den entsprechenden Postulaten oder Motionen melden. Es geht hier überhaupt nicht um das Vertrauen oder die Sicherheit in dieser Stadt, sondern es geht beim Punkt 1, § 5, um die politische Zusammensetzung und beim § 14 geht es, wie ein Vorredner erwähnt hat, um die Sunset Legislation.

Immerhin hat sich auch die Feuerwehrkommission am 21. Juni vernehmen lassen oder zumindest liegt mir ein Protokollauszug aus der Sitzung der Feuerwehrkommission vor. Der wurde uns via Departementssekretär Daniel Stadlin zugestellt. Auch die Feuerwehrkommission ist der offenbar grossmehrheitlichen Meinung des GGR. Wie wir auch gehört haben, hat sich die GPK ebenfalls mit diesem Thema befasst. Sie war ja auch die vorberatende Kommission, denn es gab keine Spezialkommission, sondern die GPK hat das zusätzlich zu ihren üblichen Finanzgeschäften auch noch für Sie beraten.

Wir halten selbstverständlich an unseren beiden Anträgen fest. Wenn jetzt auf demokratischem Wege eine etwas klarere Haltung des GGR zum Reglement beziehungsweise zu § 5 und § 14 entsteht, dann ist das zu akzeptieren. Wie gesagt haben wir bereits zu einem weiteren Reglement – es ist ja eine Fülle von Reglementen, die wir im Moment behandeln – entsprechende Anträge gestellt. Wir bedauern das Kippen der FDP in dieser Frage, haben wir doch von der FDP in der ersten Abstimmung entsprechende Unterstützung erhalten. Ich prophezeie, dass die Abstimmungen jetzt mit 7 zu ungefähr 28 ausgehen, das ist doch eine beträchtliche Veränderung gegenüber der 1. Lesung.

Barbara Gysel, Stadträtin

Ich danke Ihnen für die äusserst wohlwollende Aufnahme und Beratung der Anträge. Sie haben festgestellt, dass der Stadtrat an den Ergebnissen der 1. Lesung festhält.

Ich möchte es ganz kurz machen und nur noch zwei kleine Hinweise anbringen. Sie haben im zweiten Antrag der SVP betreffend § 5 Abs. 2 die Frage zur Ergänzung von «Feuerwehrfachleuten» anstelle von «Fachleuten». Zur Ergänzung des FDP-Votanten möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht ausschliesslich um Personalfragen oder Finanzfragen ginge, ebenfalls verstehen wir unter

Fachpersonen zum Beispiel Vertretungen von anderen Blaulichtorganisationen, was ebenfalls sehr hilfreich sein kann. Dies als kleine Ergänzung.

Und dann möchte ich ebenfalls noch erwähnen und verdanken, der SVP-Votant hat erwähnt, dass der Protokollauszug der Kommission zugänglich gemacht wurde. Ich würde darauf hinweisen, dass die Kommission das durchaus auch selbstkritisch getan hat. Sie haben das vollständig erhalten mit den verschiedenen Erläuterungen.

Fazit: Dieses Reglement ist ein Meilenstein in einer Mehrjahresplanung, die von der Freiwilligen Feuerwehr Zug angestossen wurde. Wenn wir das nun verabschieden, ist das – glaube ich – ein ganz wichtiger Schritt in die zukunftssträchtige Arbeit der Feuerwehr in der Stadt, die ganz massgeblich zur Sicherheit bei Feuerfragen, aber auch anderen potenziellen Sachschäden beiträgt. Insofern glaube ich, dass ich Ihnen als Parlament auch namens der Feuerwehr ganz herzlich danken kann für diesen Meilenstein.

Behandlung der Anträge

Antrag der SVP-Fraktion zu § 5 Feuerwehrkommission

Ratspräsident Roman Burkard verweist auf den schriftlichen Antrag und die Begründung vom 15. Mai 2023.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag der SVP-Fraktion betreffend § 5 stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion betreffend § 5 stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Antrag der SVP-Fraktion zu § 14 (neu)

Ratspräsident Roman Burkard verweist auf den schriftlichen Antrag und die Begründung vom 15. Mai 2023.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag der SVP-Fraktion betreffend § 14 stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion betreffend § 14 stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 8 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1772

betreffend Feuerwehrreglement, Teilrevision, Änderung der dienstlichen Organisation und der Besoldung der Milizfeuerwehrleute

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2797 vom 7. März 2023 (1. Lesung) und Nr. 2797.2 vom 9. Mai 2023 (2. Lesung):

1. Die Änderung des Feuerwehrreglements der Stadt Zug wird zum Beschluss erhoben.
2. Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
3. Diese Änderung wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1329 vom 11. März 2003 betreffend Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug, Neuregelung Vereinsbeitrag, wird aufgehoben.
5. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 7. August 2023

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Geschäfte vorliegen.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Postulat (Motion) der FDP-Fraktion vom 9. September 2022 betreffend Inspiration statt Stagnation bei der Lärm- und Litteringbekämpfung in der Stadt Zug

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2820 vom 6. Juni 2023

Barbara Gisler

Wir danken dem Stadtrat für das ausführliche Papier zu unserem Postulat.

Auch wenn sich der Stadtrat des Problems betreffend Littering und Lärm bewusst ist und einige Handlungsansätze beschreibt, bleibt doch Enttäuschung im Vordergrund über den Inhalt der Antwort. Grösstensteils wurde der Status quo wiedergegeben.

Das Postulat, ehemals Motion, forderte eindeutig kreative und innovative neue Lösungsansätze. Auf die Vorschläge der Motionäre – wie Beleuchtung im Ganzen zu betrachten und nicht nur punktuell oder spezielle Abfalleimer – wurde gar nicht eingegangen und löste im Gegenteil neue Fragen aus:

- Was kommt beim goldenen Kiosk und was hat dies mit der Littering- und Lärmbekämpfung zu tun? Gibt dies ein Gastro-, Kontroll-, Präventionskonzept an diesem Ort?
- Wie soll die erwähnte Steuergruppe funktionieren? Wird diese eingeführt oder bleibt es ein Konjunktiv? Wer wäre dann wirklich in dieser Steuergruppe?
- Wie soll das Jaz tatsächlich eingesetzt werden? Bekommen diese zusätzliche Ressourcen? Arbeiten Sie auch in der Nacht?
- Wie soll die Umsetzung betreffend Einbezug von Schule und Kunst aussehen? Wie sollen diese einen aktiven Einfluss nehmen?

Hier hätten wir gerne vertieftere Aussagen, vor allem auch, wie der Bereich Kunst Einfluss nehmen könnte.

Die FDP-Fraktion ist sich vollkommen bewusst, dass es keine abschliessende Lösung für das Littering- und Lärmproblem gibt. Im Gegenteil: Mit jeder neuen Generation im Jugendalter beginnt man wieder von vorne. Littering darf aber nie einfach okay sein und man muss stetig am Thema dranbleiben. Das ist mühsame Sisyphusarbeit, aber nötig, wichtig und absolut sinnvoll.

Jeder Taucher, jede Taucherin weiss: Was einmal im Wasser landet, bekommt man beinahe nicht mehr raus. Ich habe einige Tauchstunden im Zugersee verbracht und weiss, was da alles liegt.

Abschliessend danken wir aber der Buvette für die Bereicherung und Belebung der Stadt. Sie ist ein absoluter Mehrwert. Und last but not least: Einen ganz herzlichen Dank an unsere Werkhofmitarbeitenden, die unermüdlich ihre Arbeit tun und unsere Stadt immer wieder sauber machen.

In diesem Sinne: eine sehr verhaltene positive Kenntnisnahme.

Alex Odermatt

Die SVP-Fraktion dankt den Postulanten der FDP-Fraktion für die Einreichung und dem Stadtrat für die gute und rasche Beantwortung der Fragen.

Dauerbrenner in der Stadt Zug: Lärm- und Litteringbekämpfung. Aber nicht nur in der Stadt Zug, auch in anderen Gemeinden ist das das Dauerthema.

Über die Kreation des Abfalleimers kann man geteilter Meinung sein. Das Lichtsignal-Zeichen wird meiner Meinung nach nicht funktionieren, denn es funktioniert nicht einmal im Strassenverkehr immer. Und eines ist sicher: Je grösser der Abfalleimer, desto mehr wird dort entsorgt. Videoüberwachung ist laut der SVP zu teuer und ist heikel wegen dem Datenschutz.

In der Antwort des Stadtrats findet man sehr gute Ansätze zur Bekämpfung des Litterings. Das CURAM-System mit dem Schwerpunkt Dialog ist ein sehr guter Ansatz und zeigt auch Wirkung. Aber auch rund um die Buvette hat sich die Situation sehr verbessert.

Aber das Hauptproblem fängt bei der Erziehung des Menschen an. Man muss leider den heranwachsenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern genau erklären, wie man mit dem Abfall umgeht. Vielleicht gibt es in Zukunft mal eine Abfallentsorgungs-App mit zahlreichen Tipps.

In diesem Sinne nehmen wir als Fraktion die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis und bedanken uns nochmals dafür.

Ivano De Gobbi

Wie wir bereits am 27. September festgehalten haben, befürworten wir grundsätzlich die Stossrichtung, dass diese Herausforderung als Chance gesehen werden muss, um neue Wege zu gehen. Es sollen sich alle Anspruchsgruppen in Zug wohl fühlen.

Wir attestieren dem Stadtrat, dass er in diesem Bereich vieles unternimmt und weitere Schritte eingeplant hat.

Aus unserer Sicht sind die Massnahmen und Umsetzungen ausgewogen und gut austariert – um am Tauchen anzuknüpfen. Es gibt nicht nur einen Faktor, sondern viele verschiedene, welche zu Littering und Lärmbelastungen führen.

Wir unterstützen auch den Verzicht auf eine aufwändige Videoüberwachung, welche in diesem Gebiet nichts zu suchen hat.

Was uns aber nicht ganz klar ist: Wo ist jetzt die Kreativität, das «out of the box thinking», das Überden-Tellerrand-hinaus-Denken? Das war ja eigentlich das erklärte Ziel dieses Postulates.

Aber alles in allem weiter so. Wir nehmen den Bericht vom Stadtrat zur Kenntnis und befürworten, das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Dagmar Amrein

Wir danken dem Stadtrat für Bericht und Antrag. Gleich vorneweg: Wir sind mit der Gangart und dem vorgeschlagenen Weg des Stadtrates im Grossen und Ganzen zufrieden, obschon er dem eigentlichen Anliegen des Postulates, nämlich neue kreative Lösungsansätze zu erarbeiten, wenig nachgekommen ist.

Man kann aber der Stadt Zug wirklich nicht vorwerfen, sie tue nichts, um dem Lärm- und Litteringproblem zu begegnen: Nebst den Patrouillen der Securitas wurde die polizeiliche Präsenz verstärkt. Insbesondere die Aktion CURAM zeigt Wirkung: Die Nachtruhestörungen im Bereich des Seeufers gingen im vergangenen Jahr auf 6 zurück. Dass die Polizei zuerst den Dialog sucht, bevor sie bei wiederholten Vergehen auch mal eine Busse ausspricht, unterstützen wir sehr. Auch der Einbezug der Schulen und die Anlässe der Jugendanimation Zug sind richtig und wichtig. Wir wünschen uns hier konkrete Vorschläge seitens des Stadtrates.

Durch die Präsenz des Quai Pasa, durch die Beleuchtung und die Toiletten konnten in den vergangenen Jahren die Situation beruhigt und die Gewaltdelikte stark dezimiert werden. Deshalb sind wir sehr froh, dass auch der Stadtrat zum Schluss kommt, dass eine Videoüberwachung unverhältnismässig wäre. Denn: Obwohl es verständlich ist, dass Lärm mitten in der Nacht für Anwohner sehr störend ist, wie uns Laurence Uttinger vor Jahresfrist sehr glaubhaft geschildert hat, müssen wir dennoch anerkennen: Sowohl bei Lärm wie auch bei Littering handelt es sich eigentlich um Bagatelldelikte und eine Videoüberwachung wäre ganz und gar nicht gerechtfertigt.

Bei der Litteringbekämpfung sehen wir noch Verbesserungspotenzial, insbesondere bei Events und Anlässen: Wir waren verwundert und enttäuscht, als man uns am Eidgenössischen Jodlerfest das Bier im Plastikbecher entgegenstreckte. Denn ja, ein Depot-System auf alle Flaschen und Gebinde zu erheben, das muss auf nationaler Ebene angegangen werden. Bei Festivals aber, welche auf Stadtzuger Boden stattfinden, liegt es in unserer Hand: Einweg-Becher und -Besteck gehen heutzutage gar nicht mehr, eine Depot-Pflicht muss in Zukunft für alle Veranstalter in Zug selbstverständlich sein. Das ESAF oder die Veranstalter der Jazz Night machen es uns ja vor. Im Alltag muss man immer wieder nach neuen kreativen Lösungen suchen, denn tatsächlich: Man wird dranbleiben müssen. Man darf sich durchaus auch von anderen Städten inspirieren lassen: Ein Blick nach Berlin zum Beispiel zeigt witzige Abfalleimer, welche für eine Weile Wirkung zeigen können.

Die angedachte Steuergruppe, welche sich regelmässig Gedanken macht und nach kreativen Lösungen sucht, macht durchaus Sinn.

Wir danken dem Stadtrat für seine Antwort und nehmen diese so zur Kenntnis.

Mariann Hegglin

Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassende Beantwortung des Postulats.

Wir finden im Gegensatz zur FDP, dass doch einige Präventionsmassnahmen und Massnahmen getroffen wurden. Und wie wir vorher gehört haben, Präventionsmassnahmen sind besonders wichtig.

Das Thema der Infrastruktur, genauer die Abfallkübel und Sammelbehälter, hat in unserer Fraktion doch zu einigen Diskussionen geführt. Ein Augenschein vor Ort zeigt, dass am Sonntagmorgen nach dem Seefest zwischen dem Landsgemeindeplatz und dem Hafen unzählige Sammelbehälter – diese schwarzen Behälter – standen. Darunter auch Glas- und PET-Behälter. Nach dem Fest wurden einige – aber nur einige – wieder entfernt und heute sieht man im Abstand von 30 Metern am ganzen Seebecken viele davon. Das ist natürlich erfreulich. Ich gehe davon aus, dass sie für den Rest des Sommers auch so stehen bleiben. Sie sehen zwar nicht schön aus, aber wenn sie gefüllt sind, dann erfüllen sie ihren Zweck.

Ja, Massnahmen gegen Littering brauchen wirklich einen langen Atem. Weitere kreative Lösungen sind gefragt. Wir haben es gehört, sie sind nicht wirklich kreativ. Aber eines ist für unsere Fraktion ebenfalls klar: Die Videoüberwachung im Zusammenhang mit Littering ist für uns kein Thema.

Aus diesem Grund nehmen wir die Ausführungen des Stadtrates zur Kenntnis.

Philip C. Brunner

Littering wird irgendeinmal aufgeräumt, aufgeputzt vom Werkhof, der Lärm schwillt ab, aber etwas bleibt, und ich spreche jetzt speziell die Bauchefin an: das sind Sprayereien.

An zahlreichen Orten in dieser Stadt hat es seit Monaten Sprayereien. Ich erwähne die Unterführung von Seiten Stadthaus zum Bahnhof, die Unterführung an der Gubelstrasse also. Das sieht dort ganz wüst aus. In der Chollermühle die Unterführung unter der Chamerstrasse: eine reine Katastrophe. Das ist mit dem Mundartwort «grusig» nicht einmal genau zu beschreiben. Es hat auch an weiteren Stellen, beispielsweise am neu gestalteten Platz an der Poststrasse, sehr, sehr unschöne Sprayereien. Ich finde, das gehört eben auch dazu. Und da muss man mit Pinsel, möglicherweise auch mit anderen Gerätschaften, diesem Übel abhelfen. Weil es ist völlig klar: Wenn man das nicht sofort bekämpft, dann schreitet das weiter fort. Oder man bezeichnet offizielle Orte, wo man sprayen darf. Das könnte beispielsweise an der Betonwand des Bahnhofs Zug sein, auf der Seite des Landis+Gyr-Areal, welche im Moment als Parkplatz genutzt ist und irgendwann einmal überbaut wird.

Ich bitte den Stadtrat, sich jetzt nicht nur Gedanken über Littering zu machen, sondern – und dafür zahlen wir gutes Steuergeld – auch die Sprayereien in dieser Stadt aktiv zu entfernen. Vielleicht muss man das dann halt noch beurteilen, wenn der Nägeli in Zug eine Sprayerei macht und man das wegnimmt, dann ist das wirklich ein bisschen schade, finde ich als Kunstliebhaber. Das wäre die Sprayerei, die man eben behalten muss. Aber die Unterscheidung, denke ich, kann man im Werkhof durchaus machen.

Barbara Gysel, Stadträtin

Liebe FDP, wissen sie was, sie haben absolut recht. Diese Antwort ist nicht Inspiration in Reinkultur und Kreativität, aber umgekehrt war es der Versuch, zu zeigen, dass Stagnation eben nicht zutrifft. In der Vergangenheit, in den letzten drei Jahren, gab es acht verschiedene Massnahmen, die ausgeführt wurden. In der Gegenwart sind einige tätig. Für die Zukunft sind mehrere geplant. Und es ist der Versuch und auch die Darlegung, dass auch über den Einbezug von anderen Akteuren – der Vorschlag der Steuergruppe – eben tatsächlich auch kreative Beispiele gesucht werden können. Ich erachte es als unabdingbar, auch andere Städte und Gemeinden und deren Praktiken zu beobachten und unbedingt weiterzudenken. Diese Antwort, die Ihnen vorliegt, soll eine Auslegeordnung dessen sein, was auch in der Vergangenheit schon mit sehr viel breiter Unterstützung angegangen wurde.

Ich möchte die Fragen bezüglich Sprayereien einfach aufnehmen und wir werden das prüfen. Dann vielleicht noch der Hinweis zum Plastik bei verschiedenen Grossveranstaltungen: Grundsätzlich ist es so, dass wir in der Stadt beim Bewilligungswesen einzig eine Empfehlung aussprechen können. Wir können keine Vorgabe aufgrund der aktuell geltenden Rechtsgrundlage machen. Es obliegt den Veranstaltungen, wie sie Plastik einsetzen. Es gäbe durchaus gute Beispiele.

Kurz: Das Thema wird uns auch in Zukunft weiter begleiten. Es ist unabdingbar. Ich gebe Ihnen zur Kenntnis, dass Grössenordnung 300 Tonnen Littering letztes Jahr vom Werkhof beseitigt wurde. Das ist mit Abstand die grösste Menge im Kanton Zug. Im Vergleich zu diesen 300 Tonnen: In der Gemeinde Baar waren es Grössenordnung 80 Tonnen. Es ist also sehr viel, was im Hintergrund geleistet wird. Wenn sich jemand für Details interessiert, ich lade Sie auch ein, einmal am Morgen früh mit dem Werkhof auf eine Tour mitzukommen oder mit einer Polizeipatrouille. Ich danke ansonsten für die Kenntnisnahme.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8.2 Postulat (Motion) der SVP-Fraktion vom 1. Dezember 2022 betreffend «Drei «Fische» auf einen Schlag mit dem neuen Masterplan «Schwimmen» – Für ein neues grosszügiges Strandbad im Brüggli, ein vergrössertes Zuger Strandbad und ein neues Hallenbad mit ganzjährigem zentralem Betrieb mitten in Zug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2819 vom 6. Juni 2023

Maria Hügin

Gerne möchte ich der SVP-Fraktion unseren Dank für ihren spannenden Vorstoss aussprechen. Die Idee, das neue Hallenbad auf der Oeschwiese zu errichten und mit einem Strandbad zu kombinieren, ist auch bei Mitgliedern unserer Fraktion auf Sympathie gestossen. Auf weniger Zustimmung ist die Idee gestossen, das Brüggli zu einem Strandbad umzuwandeln. Das Brüggli als Naherholungsgebiet zu erhalten und wie bisher zu nutzen, erachten wir als äusserst wichtig. Und auch in der Bevölkerung ist diese Nutzung sehr beliebt. Zudem gibt es gewichtige juristische Gründe, die gegen diesen Vorschlag sprechen, wie der Antwort des Stadtrates zu entnehmen ist.

Der Stadtrat hat auch ausführlich die juristischen Gründe erläutert, warum das Hallenbad nicht auf der Oeschwiese gebaut werden kann. Darauf gehe ich deshalb gar nicht weiter ein. Neben den rechtlichen Argumenten ist es auch wichtig zu beachten, dass eine Vergrösserung des Strandbades im Interesse der Zuger Bevölkerung liegt. Schon heute ist es im Strandbad an warmen Sommertagen eng. Aufgrund des Klimawandels ist mit längeren und wärmeren Jahreszeiten zu rechnen, weshalb der Bedarf noch weiter steigen dürfte. Zudem ist es sinnvoll, auch in den kalten Wintermonaten ausreichend attraktive Aussenflächen zum Verweilen zu haben. Da die Stadt Zug wächst und verdichtet wird, werden solche Parkanlagen immer beliebter und auch nötiger werden.

Die FDP-Fraktion möchte dem Stadtrat für die Transparenz bei der Beantwortung der Fragen bezüglich des neuen Standorts für das Hallenbad danken. Es ist ersichtlich, dass verschiedene Standorte geprüft wurden. Innerhalb unserer Fraktion kam die Frage auf, warum das Göbli nicht weiterverfolgt wird. Wir konnten in Erfahrung bringen, dass das Göbli einer der wenigen Standorte in der Stadt Zug ist, der sich für Sportanlagen wie zum Beispiel Fussball, Rugby oder Tennis eignet. Diese Sportplätze benötigen eine ebene und gut proportionierte Fläche. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision und der damit verbundenen Zukunftsplanung wurde deutlich, dass wir für diese Sportarten dringend zusätzliche Flächen benötigen, da sie teilweise schon jetzt knapp sind. Die Argumentation ist für uns nachvollziehbar. In diesem Sinne unterstützen wir den Stadtrat in seinen Bestrebungen, die Standorte «Im Sumpf» und «Gaswerkareal» detailliert für den Bau eines Hallenbads weiter zu prüfen.

Die FDP dankt für die ausführliche Beantwortung des Postulats und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

Patrick Steinle

Kurz zur Interessenbindung: Meine Frau und mein Bruder sind im Vorstand des Kanu-Clubs, die haben ein gewisses Interesse an einem Hallenbad. Ich selbst war ja im Hallenbad-Komitee und ab und zu gerate ich ins Schwimmen, hoffentlich jetzt gerade nicht.

Drei Fische auf einen Schlag will die SVP angeln und will das neue Hallenbad auf die Oeschwiese stellen, dafür dann das Brüggli zum Strandbad ausbauen.

So ein Hallenbad mit Seeanstoss wäre tatsächlich eine attraktive Sache, davon konnten sich viele Ratsmitglieder am letztjährigen Ausflug ins Ägeribad überzeugen, Weitgereiste kennen vielleicht auch das Lido in Locarno, eine wirklich sehr schöne Anlage.

Doch, wie so oft, der Teufel steckt im Detail. Da sind zum einen die juristischen und planerischen Bedenken des Stadtrats, sprich der Bundesgerichtsentscheid und das Landschaftsschongebiet im Brüggli, die nicht so einfach umgangen werden können.

Der Seeteufel steckt aber auch in der Grösse: Das Lido in Locarno ist 60'000 m² gross. In Ägeri sind es nur 18'000 m², entsprechend wirkt dort die Anlage auch nicht so attraktiv, obwohl das Hallenbad deutlich kleiner ist. Bei uns kommen wir mit Strandbad und Oeschwiese zusammen auf 16'000 m². Wollen wir dort ein grosses Hallenbad hinbauen, würde das heissen, von dieser Strandbaderweiterung würde sehr wenig übrig bleiben.

Das hat auch die SVP richtig erkannt und schlägt deshalb diese Verlagerung des eigentlichen Strandbads ins Brüggli vor. Das wird aus den erwähnten Gründen schwierig, wir bräuchten auch die Korporation noch mit im Boot und drittens – wie das die Vorrednerin auch schon erwähnt hat – wird's dann im Sommer wahrscheinlich doch sehr schnell wieder eng, gerade wenn wir in wenigen Jahren nochmals 10'000 Einwohner mehr haben, ein Teil davon auch dort draussen in der äusseren Lorzenallmend.

Fazit für unsere Fraktion: Wir sollten am See möglichst viel Fläche freihalten. Ein Hallenbad am See wäre zwar attraktiv und würde einige Synergien bieten, wir haben aber nebst den vom Stadtrat aufgeführten Zwängen schlicht zu wenig Platz für eine wirklich grosszügige und attraktive Lösung.

Trotzdem sei der SVP dafür gedankt, dass wir uns diese Rochade überlegen konnten, bevor jetzt die Bagger auffahren. Die Bagger, die demnächst hoffentlich ein schönes, grosses, attraktives Strandbad bauen werden und das Brüggli zu einem parkähnlichen Badeplatz umgestalten. Und in hoffentlich nicht zu weiter Zukunft ein grosses Hallenbad, halt nicht am See, aber hoffentlich an bester Lage im Stadtzentrum, erstellen werden.

Wir unterstützen es sehr, wenn der Stadtrat diese zwei in die engere Auswahl gekommenen Standorte sauber evaluiert. Die Mehrheit unserer Fraktion neigt dazu, lieber einen zentralen Standort zu bevorzugen, auch wenn es dort ein paar Jahre länger geht, bis ein Hallenbad realisiert werden kann. Dies noch abschliessend.

Manuela Leemann

Wir danken dem Stadtrat für die gute Antwort. Obwohl gewisse Personen unserer Fraktion den Vorstoss etwas unnötig fanden, ergab sich durch die Antwort des Stadtrats eine spannende Diskussion.

Im Strandbad sind die Nutzungsmöglichkeiten aufgrund der raumplanerischen Grundlagen eingeschränkt. Und auch auf der Oeschwiese ist der Zweck begrenzt. Das ist bekannt.

Spannend ist daher der Ort für das künftige Hallenbad. Wir danken dem Stadtrat für die Präsentation der Analyse zu den möglichen Standorten. Welchen Ort der Stadtrat bevorzugt, sieht man aus der Antwort nicht. Wir waren uns in der Fraktion nicht oder noch nicht einig, welcher Standort für das Hallenbad aus unserer Sicht bevorzugt wird, beide Standorte haben Vorteile. Gewisse Präferenzen liegen im Sumpf, andere im Gaswerkareal. Daher bitten wir den Stadtrat, sowohl den Standort im

Sumpf als auch den Standort Gaswerkareal ernsthaft weiter zu prüfen. Wir können uns beide vorstellen.

Wir nehmen den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis und stimmen der Abschreibung des Geschäfts zu.

Daniel Marti

Besten Dank an die SVP-Fraktion für den innovativen und kreativen Vorstoss zur Erweiterung des Strandbades und zu einem möglichen Standort für ein Hallenbad in der Stadt Zug. Ganz entgegen dem in den Medien oft porträtierten Image der SVP als Verhinderer und Nein-Sager, zeigt sich die Stadtzuger SVP von ihrer besten Seite und versucht mit konkreten Vorschlägen, Lösungsansätze zu teils verzwickten Problemen aufzuzeigen.

Besten Dank auch an den Stadtrat für den informativen Bericht und Antrag, der doch einiges klärt.

So können wir in der GLP-Fraktion durchaus nachvollziehen, dass nach dem im Bericht erwähnten Bundesgerichtsentscheid von 2015 zu Infrastrukturanlagen im Landschaftsschongebiet ein Strandbad im Brüggl nicht möglich ist.

Weiterhin verstehen wir, dass bei der Oeschwiese nun kein Hallenbad entstehen kann.

Somit können die zwei Kernanliegen des Postulats nicht erfüllt werden und wir stimmen dem Antrag des Stadtrates zu, den Vorstoss als erledigt abzuschreiben.

Marilena Amato Mengis

Die SP-Fraktion bedankt sich ebenfalls bei der SVP für das Postulat und beim Stadtrat für die Ausführungen. Für uns legt der Stadtrat schlüssig dar, wieso ein Hallenbad auf der Oeschwiese und der Ausbau des Brügglis zu einem Familienbad weder realisierbar noch wünschenswert sind. Er bestätigt damit unsere bereits bei Einreichung eingebrachten Einwände. Insofern stimmen wir dem Stadtrat in diesem Teil vollumfänglich zu.

Der zweite Teil des Berichts enthält eine Arealevaluation für ein drittes Hallenbad. Unserer Fraktion ist nicht ganz klar, welche Bedeutung dieser Evaluation zukommt beziehungsweise wie verbindlich diese schon sein soll. Bei uns haben sich Fragen gestellt: Wie wurden die Kriterien bewertet und welche Kriterien warum wie stark gewichtet? Welche wurden als Killerkriterien beachtet und aus welchem Grund? Verschiedenes erschien uns nicht auf Anhieb plausibel. So führt ein Landbesitz der Korporation zu einer schlechten Bewertung bei den einen, bei anderen Standorten nicht. Oder das Herti Nord wird als zu peripher angesehen, beim Gebiet Sumpf ist die periphere Lage aber nicht erwähnenswert.

Klärungsbedarf besteht für uns auf jeden Fall. Diese wichtige Standortentscheidung soll deshalb entsprechend sorgfältig vorbereitet und als ordentliches Bau- und Planungsgeschäft mit den entsprechend notwendigen Informationen vorberaten werden.

Deshalb interpretieren wir den zweiten Teil des Berichts lediglich als erste, grobe Auslegeordnung und keinesfalls als präjudizierend für die effektive Standortwahl. Aus diesem Grund geben wir auch keine Wertung über die aufgeführten Standorte ab.

Es braucht dafür eine vertiefte Analyse und einen politischen Diskurs, der unseres Erachtens nicht im Rahmen einer Postulatsantwort geführt werden kann.

In diesem Sinne nehmen wir explizit den 1. Teil des Berichts zustimmend zur Kenntnis. Der Abschreibung stimmen wir unter dem genannten Vorbehalt zu.

Roman Küng

Auf unser Postulat «Drei Fische auf einen Schlag» beschreibt der Stadtrat in Bericht und Antrag folgendes Fazit: «Es zeigt sich, dass sich die zwei sehr unterschiedlichen Areale ‹Im Sumpf› und ‹Gaswerkareal› für die Anordnung eines Hallenbades am besten eignen. Das Areal ‹Im Sumpf› zeichnet sich durch die hohen Synergien aus, welche erzielt werden können mit dem Bau einer gemeinsamen Schul- und Schwimmsportanlage der Gemeinde Steinhausen und der Stadt Zug in Kombination mit weiteren Infrastrukturanlagen für den Radsport wie BMX. Zudem weist das Grundstück eine Grösse auf, welche allfällige spätere Erweiterungen ermöglicht.»

So weit verstanden – der Stadtrat will das neue Bad im Sumpf.

Das Gaswerkareal scheidet sowieso aus, denn bis dieses frei ist, dauert es ja nach der Volksabstimmung über die 2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand bekanntlich noch einmal länger.

Die Gemeinde Steinhausen hatte vorletzte Woche ihre Gemeindeversammlung. Steinhausen ist in arger Bedrängnis, was den Schwimmunterricht gemäss Lehrplan 21 betrifft. Faktisch erfüllt Steinhausen die Vorgaben des Lehrplans nicht. Die Schulkinder können teilweise im Röhrliberg Cham in den Schwimmunterricht. Dies allerdings auch nur bis ins Schuljahr 2024/25. Anstatt jedoch ordentlich schwimmen zu lernen, müssen die Kinder heute lediglich einen sogenannten Wassersicherheitscheck bestehen. Steinhausen steht somit unter grossem Druck, diese Situation zu verbessern. Vor einem Jahr wurden so zwei Motionen der Steinhauser Ortsparteien der SVP, der FDP, der Grünen und der SP eingereicht, welche den Gemeinderat zum Handeln hätten bringen sollen. An besagter Gemeindeversammlung vorletzter Woche nun hat der Steinhauser Gemeinderat eine Fristverlängerung erwirkt, die Berichte zu diesen Motionen zu erarbeiten. Der Ausbau beziehungsweise die Erweiterung bestehender Möglichkeiten scheint schwierig, aber es heisst dann: Erfolgsversprechender ist der Vorschlag, dass sich Steinhausen um ein eigenes Schwimmbad bemüht. Dazu laufen Gespräche mit der Stadt Zug, um gemeinsam eines zu bauen. Im Hintergrund prüfe man bereits mögliche Standorte: Ein möglicher Standort in Steinhausen wurde eruiert und mit den Grundeigentümern Kontakt aufgenommen. Nähere Informationen hierzu sollen bis Sommer vorliegen.

Und somit sind wir sozusagen bei des Pudels Kern: Der Standort «Im Sumpf» ist längst vom Zuger Stadtrat und vom Steinhauser Gemeinderat als gemeinsamer Standort für das neue Hallenbad bestimmt worden.

Und wir, hier im GGR, werden demnächst diesen Standort mit entsprechendem Projekt als einzige mögliche Option präsentiert bekommen. Und falls es dann jemand wagen sollte, diesen Standort oder das sich darauf befindliche Projekt in Frage zu stellen, ja dann wird das Killerargument zur Anwendung kommen. Das Killerargument, welches lautet: Wenn ihr jetzt nicht zustimmt, werden weitere, viele Jahre vergehen, bis wir endlich unser Hallenbad haben werden. Also: Schluckt gefälligst diese Kröte.

Noch ist es aber nicht so weit. Die Volksabstimmung betreffend neues Hallenbad ist erst gut zwei Wochen her. Wir hätten noch die Möglichkeit, Gegensteuer zu geben. Nach wie vor ist die SVP-Fraktion davon überzeugt, dass die Oeschwiese, also direkt am See, der richtige Standort für das neue Hallenbad ist. CHF 5 Mio. hat damals die Oeschwiese gekostet. Gegen CHF 15 Mio. kosten Projekt und Umsetzung der Strandbaderweiterung. Gegen CHF 20 Mio. total wird also das aktuelle Projekt der Strandbaderweiterung kosten. «Das teuerste Strandbad Europas», titelte sogar der Blick.

CHF 20 Mio. sind gemäss Stadtrat für die Strandbaderweiterung in Ordnung, aber das Abmähen und Einzäunen der Oeschwiese, um es den Badegästen bereits im letzten Jahr sowie auch in diesem Jahr zur Verfügung zu stellen – ja, das ist leider zu teuer. Na ja, aber dieses Thema kommt später noch.

Wenn aber also schon das teuerste Bad Europas, dann bitte ein Hallenbad. Und dieses am richtigen Standort – auf der Oeschwiese.

Liebe Damen und Herren des Stadtrates, ich weiss es: Das geht nicht. Mein Verdacht jedoch: Man kann es nicht machen, weil man es nicht machen will. Es wird ständig auf das Bundesgerichtsurteil Nr. 1 C_327/2014 verwiesen, welches eine andere Nutzung ausser Strandbaderweiterung besagter Wiese verunmöglichen würde.

Uns würde aber eines brennend interessieren: Stimmt das denn überhaupt? Denn bis anhin haben wir diesbezüglich lediglich Behauptungen vom Stadtrat beziehungsweise der Verwaltung.

Ich habe mir die Mühe gemacht und dieses doch achtseitige Bundesgerichtsurteil durchgelesen. Nach meinem Verständnis geht es in diesem Gerichtsfall und dazugehörigem Urteil einzig darum, dass die Eigentümerschaft der Oeschwiese sich verständlicherweise dagegen gewehrt hat, dass ihr Grundstück der Zone OelB zugewiesen wird. Die Klage der Eigentümerschaft wurde beim Bundesgericht jedoch abgewiesen.

Dass eine andere Nutzung ausser der Strandbaderweiterung nicht in Frage kommen könnte, habe ich nirgends gelesen. Aber zur Sicherstellung, denn ich bin ja kein Jurist, beantragt die SVP-Fraktion negative Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates und reicht gleich hier und jetzt dieses Postulat ein. Das Postulat lautet: «Geht nicht, gibt's nicht!»

Wir beauftragen den Stadtrat, ein Rechtsgutachten von unabhängiger Stelle erarbeiten zu lassen, welches prüfen soll, ob gemäss besagtem Bundesgerichtsurteil ein Bau eines Hallenbades auf der Oeschwiese tatsächlich nicht möglich ist.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Lieber Roman, jetzt musst du mir schnell zuhören. Was ich jetzt sage, ist einzigartig: Für einmal weiss der Stadtrat noch gar nicht, was er will. Hast du das gehört? Das werde ich nie wieder sagen.

Philip C. Brunner

Wir haben es gehört, aber wir glauben es nicht.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Das ist dann euer Problem, nicht mehr meines. Nein – tatsächlich. Ich möchte mich zuerst einmal für alle Rückmeldungen bedanken. Das Postulat war für uns natürlich auch eine gute Gelegenheit, über die eigentliche Postulatsantwort hinaus eine Auslegeordnung zu machen und mal zu hören, wie diese verschiedenen geprüften Standorte ankommen und was die Fraktionen dazu denken. Das habe ich jetzt sehr wertvoll gefunden, diese Rückmeldungen zu erhalten.

Ich kann aber versichern, dass der Stadtrat nicht im stillen Kämmerlein beschliessen wird, was dann dieser Standort sein soll. Wir haben ja jetzt die wahnsinnig schöne und tolle Aufgabe, dass wir gemeinsam ein Hallenbad planen und erstellen dürfen. Wir möchten das zusammen mit dem Grossen Gemeinderat machen. Wir werden zum richtigen Zeitpunkt mit einer Vorlage wieder in den Gemeinderat kommen und unsere Analyse der Standorte unterbreiten und dem GGR dann zum Beschluss überlassen.

Was mir auch wichtig ist, ich habe es gesagt: Wir wissen im Moment noch nicht, welcher Standort dereinst das Rennen machen wird. Wir haben Standorte, die eher nicht in Frage kommen, wir haben Standorte, die möglich sind. Wir werden sehr ergebnisoffen an den nächsten Schritt herangehen. Und vor allem – das ist mir besonders wichtig, aber auch meinem Stadtratskollegen Etienne Schumpf – möchten wir auch das Gespräch mit den Initianten suchen und uns mit ihnen austauschen. Das erachten wir als ebenso wichtig.

Das wird heute sicher nicht die letzte Debatte gewesen sein in Sachen Hallenbad. Aber ich freue mich darauf. Und ich freue mich vor allem sehr darauf, bis wir dieses Hallenbad haben, das können wir nämlich in Zug tatsächlich gut gebrauchen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt. Weil die Abstimmungsanlage im Moment nicht funktioniert, wird das Ergebnis dieser Abstimmung durch Handmehr ermittelt.

Abstimmung Nr. 9

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 6 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8.3 Postulat der SVP-Fraktion vom 13. Mai 2022 betreffend «Mit der Sommerfrische nach Corona proaktiv aus dem Stadthaus zur innovativen Strandbad-Vergrösserung; «Oeschwiese SUBITO - JETZT»»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2818 vom 6. Juni 2023

Philip C. Brunner

Wir bleiben gleich beim gleichen Thema: der Oeschwiese und dem Strandbad. Die SVP hat am 13. Mai – gut zuhören – 2022 diesen parlamentarischen Vorstoss eingereicht. Er wurde am 7. Juni 2022, also im letzten Sommer, vor über einem Jahr, vor 13 Monaten, bekannt gegeben und gleichzeitig im GGR nach einer Abstimmung überwiesen. Heute liegt die Antwort des Stadtrates vor. Sie umfasst knappe eineinhalb Seiten. Eineinhalb Seiten, 13 Monate lang hat der Stadtrat an diesem Postulat gearbeitet, um uns jetzt mitzuteilen, dass es gar nicht gehe – gar nicht. Diese pragmatische Idee der SVP-Fraktion, die vielleicht auch etwas innovativ ist, vor allem ist sie proaktiv – diese Antwort ist das genaue Gegenteil. Der Stadtrat war passiv und er hat von Innovation auch Abstand genommen. Das ist sehr bedauerlich, weil jedermann kann sich gut vorstellen, dass schon ein Gartenbauunternehmen aus der Umgebung von Zug in der Lage wäre, diese Idee umzusetzen – und zwar für ein paar zehntausend Franken –, das Getreide von Theo Iten zu mähen, dort den Boden aufzureissen, dann zu walzen und zu säen, sodass es eine schöne Wiese gibt, zwei Holzstege zu bauen, natürlich mit der nötigen Sicherheit. Kein Problem, wäre der Stadtrat proaktiv. Aber das ist er, wie ich bereits festgestellt habe, nicht.

Vielleicht ist die Antwort deshalb negativ ausgefallen, weil es der Stadtrat bisher versäumt hat, das Ferienhaus, dieses Haus, das im Wasser steht, dorthin zu verschieben, wo es nach den ersten Plänen und den Abmachungen mit den früheren Eigentümern, die mit CHF 5 Mio. – das ist die Kompetenz des Stadtrates – abgespiessen wurden für ein Grundstück, das wahrscheinlich ein Mehrfaches davon wert ist, hätte zu stehen kommen sollen. Proaktiv hat man versucht, den GGR zu umgehen. Man hat das auch geschafft. Das Grundstück gehört heute der Stadt. Die Eigentümer haben das Nachsehen, sie dürfen jetzt noch ihr Ferienhaus im See benützen. Und das ist wie gesagt bisher nicht verschoben worden.

Jedes Argument, das gegen diese Idee spricht, hat der Stadtrat auf diesen eineinhalb Seiten hervorgezupft, um uns jetzt mitten im Sommer zuzusagen, das geht nicht, und uns nächstens wahrscheinlich dann den Planungskredit für das Strandbad à la Vorstellung Stadtrat zu präsentieren. Man hätte sehr gut über den Winter dieses Postulat bearbeiten können. Heute wäre die Wiese angesät und die Strandbadbenützer könnten den zusätzlichen – wie wir gehört haben – geforderten Platz benützen. Das Problem dieser Stadt liegt darin, dass zu viel Geld da ist, und wir deshalb kreative Lösungen einfach schon von vornherein ausschliessen. Und wenn ich die Vorlage zur Liquidität, die heute wahrscheinlich nicht mehr drankommt, lese, werden uns in den nächsten acht Jahren Investitionen von CHF 385 Mio. erwarten. Sie sehen, wir schlagen mit der grossen Keule zu. Für ein bescheidenes Projekt, das wir jetzt auf der Oeschwiese angedacht haben, ist schlichtweg kein Geld da.

Wir werden Sie nochmals bemühen müssen, zu strecken, nachdem offenbar die Abstimmungsanlage nicht funktioniert. Wir beantragen ebenfalls ablehnende Kenntnisnahme. Die Antwort des Stadtrates ist so schlecht, das ist eigentliche Arbeitsverweigerung. Und man muss sich überlegen, ob man nicht eine Aufsichtsbeschwerde an den Regierungsrat macht, dass der Stadtrat die Arbeit, die ihm das Parlament aufbindet, verweigert. Das ist schlimm genug. Es ist eine der schlechtesten Antworten, die ich in meiner ganzen politischen Karriere erhalten habe.

David Meyer

Soweit ich das verstanden habe, wurde hier darum gebeten, dass man prüft, ob man eine Wiese für mehr Liegefläche oder auch etwas Ballsport oder Badisport machen kann. Und nachdem ja immer überall geschrien wird, es hat zu wenig Wiesen oder es braucht mehr Wiesen und man macht den Brüggli-Umbau und so weiter, ist es etwas unverständlich, dass das jetzt hier nicht möglich sein sollte.

Es ging ja hier um ein eigentliches Provisorium. Und ich glaube, das ist der spannende Punkt: Das Mindset der Stadtverwaltung, wenn es um Provisorien geht. Provisorien sind in der Stadt Zug immer teure Vollausbauten. Und man sieht das hier, wie das ein Stolperstein ist, wenn sich unter Provisorien jedes Mal ein Vollausbau vorstellt. Bei der Badi haben wir ein Liegewiesenproblem und nicht ein Einstiegsproblem. Es wäre also kein Problem gewesen, den Zaun aufzutun und die Liegewiese zu öffnen, da kann man Sport machen und sein. Und man geht über die bestehenden Wasserzugänge in den See rein. Wie teuer wäre denn das? Aber wie gesagt: Es ist die Frage des Willens und der Vorstellungskraft. Und nein, es hätte kein teurer Provisorien-Vollausbau sein müssen.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danken wir dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Im Sommer 2023 scheint uns die Antwort schlüssig. Es ist für uns klar, dass es wenig Sinn macht, nun noch viel Energie und Geld in die temporäre Strandbadvergrösserung zu stecken. Wir gehen davon aus, dass die Bauarbeiten für die Strandbadvergrösserung im nächsten Jahr in Angriff genommen werden.

Trotzdem sind wir der Auffassung, dass hier eine Chance vertan wurde. Die Stadt konnte im 2019 die Oeschwiese erwerben. Spätestens zu diesem Zeitpunkt – nein, eigentlich schon mit dem Bundesgerichtsentscheid zur Zonenzuordnung – hätte sich der Stadtrat Gedanken machen können, wie die Zwischennutzung Strandbadvergrösserung Oeschwiese umgesetzt werden könnte. Der Anspruch für eine vollumfängliche Strandbaderweiterung bestand ja nicht, eine Vergrösserung der Liege- und vor allem Spielwiese wäre schon ein grosser Gewinn gewesen, auch wenn kein englischer Rasen vorhanden wäre. Immer im Wissen, dass das richtige Strandbad bald umgesetzt wird. Gerade wegen dieser vertanen Chance hoffen wir, dass das neue Strandbad nun zügig umgesetzt wird. So dass wir baldmöglichst auf unserer Oeschwiese das Strandbad in vollen Zügen geniessen können.

In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion den Antrag des Stadtrats zur Kenntnis und das Postulat soll von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

Alexander Kyburz

Die FDP-Fraktion dankt der SVP für ihren Einsatz für die Strandbaderweiterung. Wir würden uns darüber freuen, falls das neue Strandbad auf den Sommer 2025 eröffnet werden kann.

Wie bekannt ist, ist die Erweiterung nur auf Kosten einer erfolgten Enteignung zu haben. Bei einer Enteignung sollte beim angestrebten Ziel vorwärtsgemacht werden. Sonst stelle ich mir die Frage, ob die Enteignung wirklich notwendig war.

Wir hoffen auf keine Baueinsprachen. Wie Baueinsprachen würde auch ein Provisorium die zeitnahe Eröffnung in zwei Jahren gefährden. Für uns ist wichtig, dass das Strandbad bald eröffnet wird. Zwei Phasen wirken unserem Ziel entgegen. Auch gäbe es mehr Einsprachemöglichkeiten. Den Fachkräftemangel lassen wir jedoch als Grund gegen ein Provisorium nicht gelten. Sonst dürften auch keine Schulprovisorien mehr gebaut werden. Der Lehrermangel ist bekannt.

Im Ergebnis gilt klar: Wie geplant weitermachen und sich nicht durch ein Provisorium aufhalten lassen.

Zum aktuellen Postulat der SVP möchte ich noch folgendes anmerken: Ein allfälliges Hallenbad kann auch nach der Erweiterung an diesem Standort noch eröffnet werden.

Wir nehmen den Bericht des Stadtrats positiv zur Kenntnis und sind für die Abschreibung des Postulats.

Patrick Steinle

Ich kann es kurz machen, der Grill ist wahrscheinlich auch schon heiss. Wir können uns weitgehend den Vorrednern anschliessen. Wir finden auch, es wäre wahrscheinlich mehr möglich gewesen, zumindest einen Teil der Wiese zu nutzen. Es sei dann dahingestellt, wie attraktiv die Wiese und die Liegeplätze sind, wenn sie keinen Seezugang haben. Seezugang wäre schwierig gewesen, wenn man die Mauer wegmachen muss, wird es schnell teuer. Für einen Steg braucht es eine Konzession des Kantons. Das wäre eigentlich im Rahmen einer Übergangslösung ein übertriebener Aufwand gewesen. Trotzdem, man hätte sicher etwas machen können, ein bisschen mehr Platz auf der Wiese.

Entsprechend nehmen wir den Bericht so zur Kenntnis und freuen uns, wenn es vorwärtsgeht mit dem richtigen Strandbadbauprojekt.

Urs Raschle, Stadtrat

Ja, ich gebe es zu, diese Antwort kam nicht subito, und ich entschuldige mich deswegen auch. Ich muss gestehen, sie lag nicht gerade zuoberst auf der Prioritätenliste, als ich die Arbeit im neuen Departement anfangen konnte.

Doch dann haben wir uns viele Gedanken gemacht: Ist es wirklich sinnvoll, dort jetzt noch ein Provisorium hinzustellen, wo für den Stadtrat klar ist, das neue Strandbad soll dann in Bälde auch mal dort stehen? Und wir haben in der Vorlage auch aufgezeigt, dass es eben gar nicht so einfach ist. Angefangen von der Wiese, welche im Moment von einem Mitglied in diesem Rat verpachtet benützt wird, bis dann zum möglichen Einstieg ins Wasser. Gerade dieser Einstieg entpuppt sich als relativ schwierig, einerseits brüchig beim Stein, andererseits gibt es dort auch Ablagerungen respektive Tonscherben und so weiter. Diese müssen alle saniert und aufgeräumt werden.

Deshalb hat der Stadtrat entschieden: Nein, nun setzen wir den Fokus aufs neue Strandbad, damit wir bald auch in die Volksabstimmung gehen können und dann auch mit den Arbeiten beginnen können. Besten Dank trotzdem für die positive Aufnahme.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 10

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 11 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8.4 Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2023 betreffend «Investieren macht Freude – weniger Freude «herrscht», wenn mehr investiert wird als aus der Stadtkasse «herausprudelt» und man sich in Zeiten von Rekordeinnahmen verschuldet!»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2817 vom 6. Juni 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Mitteilungen

Gratulation zur Geburt

Ratspräsident Roman Burkard teilt mit, dass ihn während der Ratssitzung die Mitteilung erreicht hat, dass Protokollführer Markus Grüter heute Vater einer Tochter geworden ist. Er wünscht im Namen des GGR und der gesamten Stadt Zug der jungen Familie und dem Neugeborenen viel Glück und nur das Beste.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 5. September 2023, 17:00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 4. Juli 2023
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste